

- I - 7

10. Wahlperiode

26.05.1987

hz-kn-rp-th-ma-ro

I. Untersuchungsausschuß
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
- Drucksache 10/140 -

Protokoll

26. Sitzung (öffentlicher Teil) *)

26. Mai 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 bis 12.55 Uhr

13.35 bis 14.20 Uhr

15.00 bis 16.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Reinhard (SPD)

Stenographen: Knoop (als Gast), Rupprecht, Theberath

Verhandlungspunkt

Vernehmung von Zeugen

Der Untersuchungsausschuß vernimmt die Zeugen:

	<u>Seiten</u>
Ltd. Regierungsdirektor Braun	1 - 17
Finanzpräsident a. D. Papior	18 - 31
Rechtsanwalt Klaus Förster	32 - 67

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung schließt sich unmittelbar an die Zeugenvernehmung an.

- - - - -

*) nicht öffentlicher Teil siehe APr 10/603

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Untersuchungsausschusses. Wir setzen die Beweiserhebung fort. Ich darf gleich zu Beginn für alle sagen, daß wir heute drei Zeugen vernehmen, zunächst Herrn Braun. - Ich darf bitten, daß Herr Braun hereingerufen wird.

Vernehmung des Zeugen

Ltd. Regierungsdirektor Braun

Herr Braun, Sie sollen heute als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß vernommen werden.

Ich muß Sie zunächst belehren, daß Sie hier nichts Falsches sagen dürfen. Das Verfahren richtet sich nach der Strafprozeßordnung; die entsprechenden Bestimmungen sind Ihnen wahrscheinlich bekannt, daß Sie hier auf jeden Fall die Wahrheit sagen müssen, daß Sie sich strafbar machen, wenn Sie hier etwas Falsches aussagen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie ein Zeugnisverweigerungsrecht. Das ist Ihnen sicher auch bekannt.

(Zeuge: Ja!)

Nun die Vernehmung zur Person. Ist es richtig, daß Sie Gottfried Braun heißen?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Wie alt sind Sie?

Zeuge: 61 Jahre.

Vorsitzender: Beamter?

Zeuge: Beamter.

Vorsitzender: Wohnort?

Zeuge: Kerpen-Horrem.

Vorsitzender: Herr Braun, Sie wissen, worum es hier geht: Es geht hier um die Europäische Unternehmensberatungsanstalt und alles, was damit steuerlich zusammenhängt im Jahre 1976. Sie waren zur damaligen Zeit bei der Oberfinanzdirektion Köln. Welche Funktion hatten Sie da?

Zeuge: Ich war Gruppenleiter für Betriebsprüfung, Steuerstrafrecht und Steuerordnungswidrigkeitenrecht.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26-05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Vorsitzender: Das machen Sie heute auch noch?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Da ist im Jahre 1975 bei einer Prüfung festgestellt worden, daß es bei dieser von mir genannten Firma steuerliche Unregelmäßigkeiten geben sollte. Können Sie uns das einmal schildern, in welcher Weise Ihnen dies bekanntgeworden ist?

Zeuge: Ich kann mich genau an den Anruf des damaligen Leiters der Steuerfahndungsstelle St. Augustin bei mir erinnern. Das war vermutlich am 26. November 1975. Wir hatten eine Außenstellenleiterbesprechung anberaumt, und Herr Förster war nicht erschienen und rief an, er habe im Zuge einer Betriebsprüfung bei der Europäischen Unternehmensberatungsunion einen sehr bedeutsamen Fund gemacht, in dem es sich um Spenden an Parteien handle, und zwar um Spenden, die als Betriebsausgaben getarnt seien. Das war eine kurze Meldung von Herrn Förster, die ich unverzüglich meinem Oberfinanzpräsidenten, Herrn Dr. Mersmann, weitergab.

Vorsitzender: Wann war das?

Zeuge: Ich vermute, es war am 26. November.

Vorsitzender: Und am nächsten Tage haben Sie ein Gespräch mit Herrn Dr. Felix und Herrn Dr. Lüthje geführt. Ist Ihnen das noch in Erinnerung?

Zeuge: Mir ist in Erinnerung, daß ich das Gespräch geführt habe. Ich habe darüber hinaus über dieses Gespräch und sein Ergebnis einen Aktenvermerk gefertigt, der sich mit Sicherheit in Ihren Händen befindet, der damals tauf frisch aus dem Geschehen heraus gefertigt wurde und der mit Sicherheit präzise zu sagen vermag, was damals verhandelt wurde. Ich kann mich an Einzelheiten heute, nach beinahe 12 Jahren, nicht mehr erinnern.

Vorsitzender: An Einzelheiten nicht, aber was war das Ergebnis des Gespräches? Können Sie das noch sagen?

Zeuge: Das Ergebnis des Gespräches - -

Vorsitzender: Wie haben sich die beiden Herren verhalten, mit denen Sie gesprochen haben, waren die kooperativ?

Zeuge: Ja, das kann man schon sagen, kooperativ.

Vorsitzender: In welcher Hinsicht?

Zeuge: Sie deuteten vor allem die Bandbreite dessen an, was da zum Thema erhoben war. Diese Spendenpraktiken wurden von den beiden

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Herren angesprochen, und es war ganz klar, daß sie Sache sehr brisant war.

Vorsitzender: Haben Sie auch gesagt, daß sie alle steuerlichen Tatbestände, die in Frage kamen, offenlegen wollen?

Zeuge: Ja. Sie wollten zunächst einmal sehr kooperieren. Davon war im Zuge der Besprechungen immer wieder die Rede, daß da Listen vorgelegt werden sollten und Namen von Spendern und auch Akquisiteuren genannt werden sollten. Das war natürlich auch an diesem Tag. Aber es bestand Einigkeit, daß die Sache nicht auf unserer Ebene abschließend an diesem Tag, an diesem 27. November, der es wohl war, behandelt und geklärt werden könnte, sondern daß man da auf alle Fälle auch noch mit dem Finanzministerium in Düsseldorf würde Verbindung aufnehmen müssen.

Vorsitzender: Haben Sie das dann gemacht, oder hat das Ihr Chef gemacht? Wie ist es dann weitergegangen?

Zeuge: Es ist so: Die Herren sind wohl mehrfach in Düsseldorf gewesen, bei dem damaligen Abteilungsleiter V, Herrn Ministerialdirigent Spindler, und es hat eine Unzahl von Besprechungen stattgefunden, auch bei uns in der OFD immer wieder mal. Ich habe über alle diese Gespräche, soweit sie von mir geführt worden sind oder soweit ich davon unterrichtet wurde, sowohl meinen Abteilungsleiter als auch meinen Oberfinanzpräsidenten als auch mediater Herr Spindler unterrichtet, der darüber unterrichtet werden wollte.

Vorsitzender: Hat der Ihnen denn auf Grund der Unterrichtung auch Weisungen erteilt?

Zeuge: Ja. Sie heben wahrscheinlich auf die Weisung ab, es sei vorläufig nichts zu unternehmen. Diese Weisung wurde immer wieder erteilt.

Vorsitzender: Sie haben dann auch nichts unternommen?

Zeuge: Ich hatte sowieso nichts zu unternehmen. Ich habe diese Weisung im Behördengang, in der Hierarchie der Beamten, an Herrn Förster weitergegeben.

Vorsitzender: Am 14. Januar soll Herr Felix erneut bei Ihnen gewesen sein.

Zeuge: Das ist möglich.

Vorsitzender: Wissen Sie das noch?

Zeuge: Nein. Aber wenn ich einen Vermerk gemacht haben, steht da sicher einiges drin. Ich muß mal schauen; ich habe mir Notizen

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

gemacht. Ich habe insgesamt 13 Vermerke in dieser Sache gefertigt, und da ist ein Vermerk vom 23. Januar.

Vorsitzender: Ich meine den 14. Januar.

Zeuge: Da habe ich nichts hier.

Vorsitzender: Da haben Sie nichts.

Dann wurde mit Schreiben vom 8. April 1976 der Leiter der Steuerfahndung St. Augustin angewiesen, in dieser Sache vorläufig keine Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen. Sie kennen diese Weisung?

Zeuge: Ich kenne das Schreiben, und die Weisung ist möglicherweise auch durch mich an meinen Referenten, Herrn Dr. Wolff Diepenbrock, weitergegeben worden. Das war der unmittelbare Vorgesetzte, der Fachaufsichtsvorgesetzte des Herrn Förster.

Vorsitzender: Wie heißt der?

Zeuge: Dr. Wolff Diepenbrock, zur Zeit Richter am Bundesfinanzhof in München. Herr Wolff Diepenbrock hat zuständigkeithalber weisungsgemäß die mir vermutlich übermittelte Weisung weitergegeben. Vielleicht war ich auch nicht da; ich weiß es nicht.

Vorsitzender: Wissen Sie, wie es zu dieser Weisung gekommen ist?

Zeuge: Ja, die kam aus Düsseldorf.

Vorsitzender: Ja, schon. Den Anlaß dazu kannten Sie nicht? Sie haben das nur weitergegeben?

Zeuge: Vermutlich nur die ständigen Verhandlungen, die hier in Düsseldorf zwischen allen möglichen Herren stattfanden und die immer wieder für uns in der Oberfinanzdirektion zu dem Ergebnis führten: Vorläufig geht es nicht weiter.

Vorsitzender: Wissen Sie, was Herr Förster dann auf Grund dieser Weisung gemacht hat?

Zeuge: Wenn ich mich recht erinnere, hat er seinen Unwillen über den Fortgang der Dinge auch mir gegenüber mehrfach geäußert, und das kulminierte dann in dem von ihm übergebenen als schriftliche Remonstration - oder auch nicht - betrachteten Schreiben von Anfang Mai; ich glaube vom 4. Mai, eingegangen am 5. Mai bei uns, bei mir. Er hat es mir, glaube ich, persönlich übergeben. Oder ich habe es mit der Post gekriegt, das weiß ich nicht. Ich habe es jedenfalls unmittelbar und unverzüglich an den Oberfinanzpräsidenten weitergegeben.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Vorsitzender: Dann hat es eine Besprechung im Finanzministerium gegeben.

Zeuge: Dann hat es am 7. Mai eine Besprechung gegeben, und über diese Besprechung habe ich einen elf Seiten langen Vermerk gemacht. Darin steht im wesentlichen alles, was während dieser drei Stunden besprochen wurde. Dieser Vermerk, zu dem ich auch noch ein kurzes Resümee gemacht habe, deckt sich mit einem Gegenvermerk aus dem Hause des Finanzministeriums, das fast wortgleich mein Resümee wiedergibt.

Vorsitzender: Das Resümee war: Es besteht Übereinstimmung, daß der Fall in der Zuständigkeit der OFD Köln rite abzuwickeln ist, nichts unter den Tisch gekehrt und Mauern nicht hingenommen werden soll.

(Zeuge: Jawohl!)

Aber der Förster hat auch einen Vermerk gemacht.

Zeuge: Der ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender: Der hat das etwas anders dargestellt. Der hat gesagt, es sei auf den Bundestagswahltermin am 3. Oktober 1976 abgehoben worden. Bis dahin solle nichts unternommen werden, um die Chancengleichheit der Parteien nicht zu gefährden.

Zeuge: Herr Vorsitzender, wenn Sie meinen Vermerk lesen, dann werden Sie dort das Datum 3.10.1976 finden, und das enthält implizite das, was Herr Förster vielleicht notiert hat.

Vorsitzender: Also hat Herr Förster recht, wenn er sagt: In der Besprechung ist im wesentlichen auf den 3.10. abgehoben worden.

Zeuge: Der 3.10. steht in meinem Vermerk. Der 3.10. war der Tag der Bundestagswahl.

Vorsitzender: Der war also ausschlaggebend dafür, daß gesagt worden ist: Es wird nichts unternommen.

Zeuge: So ist das nicht gesagt worden. Es ist gesagt worden: Nach außen sollen oder wollen wir vor dem 3.10. nicht tätig werden, um hier - -

Vorsitzender: Was heißt "nach außen"?

Zeuge: Zum Beispiel keine Durchsuchungsmaßnahmen, keinen Wirbel machen. Denn es lag den Beteiligten wohl insgesamt daran, die klimatischen Verhältnisse vor dem Bundestagswahlkampf nicht unnötig - nötig oder unnötig mag dahingestellt sein - besonders zu belasten. Denn eine Belastung wäre das, da von seiten der Herren Lüthje und Weyrauch stets auf die Leichen in anderer Leute Keller hingewiesen wurde, mit Sicherheit gewesen.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Vorsitzender: Sie meinen damit die Verhältnisse in anderen Parteien. Das ist klar; wir haben das schon verstanden. Wie ist es dann nach dieser Besprechung weitergegangen?

Zeuge: Nach dieser Besprechung hat noch eine weitere Besprechung zwischen dem Abteilungsleiter St, Herrn Papior, und den Herren Weyrauch und Dr. Lüthje und mir stattgefunden, und zwar war das im letzten Drittel des Monats - ich müßte mal schauen, da habe ich auch einen Vermerk gemacht -, am 25. Mai. Da waren die Herren, glaube ich, drei Stunden bei uns, und da ist noch einmal das ganze Kaleidoskop dieser Dinge bis weit zurück - ich glaube noch bis zum Ende der 60er Jahre, mit Schatzmeister Schmücker und anderen Herren - etwas beleuchtet worden. Die Finanzverwaltung, vor allem durch Herrn Papior vertreten, der Verhandlungsführer war, brachte in diesem Gespräch zum Ausdruck, daß dieses Gespräch als Maßnahme im Sinne von Ermittlungshandlungen von unserer Seite aus betrachtet werden soll und würde. Das habe ich, glaube ich, auch in meinem Vermerk festgehalten.

Vorsitzender: Dann ist da die Rede von einer Liste. Der Weyrauch soll bis zum 6. August eine Liste überreichen.

Zeuge: Jawohl. Das ist die Liste, von der im wesentlichen, glaube ich - erinnerlich -, schon im November/Dezember des Vorjahres die Rede gewesen war.

Vorsitzender: Die vorgelegt werden sollte.

Zeuge: Man sieht an diesem Procedere, wie sich das hingezogen hat.

Vorsitzender: Ist denn die Liste hinterher vorgelegt worden?

Zeuge: Das entzieht sich meiner Kenntnis; denn im Juni ist das Verfahren in toto an die Staatsanwaltschaft in Bonn gegeben worden, und damit haben wir unmittelbar nichts mehr zu tun gehabt. Dann hat die Steuerfahndungsstelle St. Augustin nur noch als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft in Bonn zugearbeitet.

Vorsitzender: Ich habe zunächst keine Fragen mehr.

Abg.Paus (CDU): Es geht noch einmal um die Einleitung des Verfahrens bei Ihnen. Da tauchen in der Akte Hinweise auf Gespräche zwischen dem Finanzminister und Herrn Nau auf. Das Gespräch soll dann stattfinden, es soll noch ein weiteres Gespräch stattfinden - so habe ich das in Erinnerung -, und dann hat das Gespräch irgendwann stattgefunden. Ist Ihnen das mitgeteilt worden, war also die Weisung, zunächst nicht tätig zu werden, auf das noch ausstehende Gespräch zwischen Nau und Halstenberg bezogen?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Zeuge: Ob das so expressis verbis gesagt wurde, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß in irgendeinem meiner Vermerke auch die Rede davon ist, daß a Gespräche mit den von Ihnen genannten Herren, auch mit Herrn Ministerpräsidenten Kühn, stattfinden sollten und daß es irgendwann auch mal geheißen hat: Jetzt hat ein Gespräch stattgefunden, aber wir müssen noch einmal sprechen, und es sollte auch mit den Steuerleuten in den anderen Ländern gesprochen werden; es waren sieben Länder davon betroffen, aber das war für uns mehr oder weniger Beiwerk.

Abg. Paus (CDU): Haben Sie diese Hinweise auf die Gespräche, die stattfinden sollten oder stattgefunden haben, immer von Herrn Spindler?

Zeuge: In der Regel wohl ja. Ich habe häufig mit Herrn Spindler unmittelbar telefoniert, zum Teil im Auftrag meines Oberfinanzpräsidenten, zum Teil hat Herr Spindler mich persönlich angerufen, um es auch wieder meinem Oberfinanzpräsidenten und meinem Abteilungsleiter Steuer weiterzuberichten. Ein Gespräch oder vielleicht auch zwei - legen sie mich bitte nicht auf die Zahl fest - hat auch mit Herrn Nolte stattgefunden. Das ist der Nachfolger des Herrn Spindler als Leiter der Steuerabteilung geworden.

Abg. Paus (CDU): Ich habe zunächst keine Fragen mehr.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Herr Braun, Sie haben eben eine Bemerkung über ein Gespräch gemacht, das stattgefunden hat, an dem auch Herr Weyrauch teilgenommen hat. Davon habe ich mir nur einen Teil gemerkt; Sie haben das auch nicht weiter ausgeführt. Sie haben gesagt, im Gespräch seien Vorgänge bis in die 60er Jahre zurück, zu Zeiten des Schatzmeisters Schmücker, erörtert worden.

(Zeuge: Jawohl!)

In welcher Form fand diese Erörterung statt, was wurde dabei erörtert?

Zeuge: Das war wohl im wesentlichen, um zu erklären, in welcher chronischen Finanznot sich die Parteien befänden, hier die CDU, und wie man nach Mitteln und Wegen gesucht habe, um hier etwas fündig zu werden und zu schürfen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Wurden dabei auch steuerlich problematische Vorgänge der Vergangenheit beleuchtet?

Zeuge: Wir haben uns eigentlich im wesentlichen über diesen Gutachtenhandel unterhalten, von dem eingeräumt wurde, daß er wohl, nunmehr rückblickend gesehen, nicht gerade das Gelbe vom Ei war.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Verstehe ich Sie richtig, daß da auch zugegeben wurde, daß dieser Gutachtenhandel schon in längerer Vergangenheit stattfand?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Zeuge: Auf diese Masche ist man, glaube ich, Anfang der 70er Jahre, 1970 oder so etwas, gekommen. Wenn ich das jetzt sage, so kann ich das auch nicht hundertprozentig erinnern, aber ich glaube, man war zum Zeitpunkt, als diese EU-Geschichte aufflog, nämlich am 25. November 1975, von dieser Praxis schon wieder abgewichen; denn Herrn Weyrauch oder Herrn Lüthje oder beiden und noch anderen Leuten, auch Herrn Leisler Kiep, hat das nicht gefallen. Man war wohl mittlerweile selber etwas unsicher geworden bezüglich dieser Verfahrensweise, und aus diesen Jahren sind auch, glaube ich, keine Gutachtenverkäufe mehr bekannt.

Vorsitzender: Woher wissen Sie das denn, was Sie gerade bekanntgeben?

Zeuge: Das steht auch in meinem langen Vermerk über die Besprechung am 25. Mai.

Vorsitzender: Sie haben gerade von Herrn Kiep gesprochen.

Zeuge: Der war auch unter den erlauchten Namen.

Vorsitzender: Haben Sie mit Herrn Kiep in der Sache unmittelbar Kontakt gehabt?

Zeuge: Nein. Über Herrn Lüthje hinaus ging die Prominenz nicht herunter.

Vorsitzender: Von Herrn Lüthje haben Sie das gehört.

Zeuge: Ja, von Herrn Lüthje.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, Sie haben eben ausgeführt, daß es ständige Verhandlungen in Düsseldorf zu diesem Komplex gegeben habe. Woraus schöpfen sie diese Erkenntnis?

Zeuge: Weil mir das telefonisch mitgeteilt wurde. Ich habe über alle diese Dinge Vermerke gemacht. Wenn Sie die Akten lesen, können Sie das sukzessive bis zum - -

Vorsitzender: Wir wollen das von Ihnen hören. Sie kennen ja den Wert einer Zeugenaussage.

Zeuge: Den kenne ich sehr wohl, und darum sage ich nichts, was ich nicht weiß, Herr Vorsitzender.

Abg. Dautzenberg (CDU): Deshalb frage ich ja, woraus Sie schließen, daß es hier ständig Verhandlungen gegeben hat.

Zeuge: Sie müssen folgendes beachten: Es sind elf Jahre ins Land gegangen, und wir haben nicht nur den Fall EU und wahrhaftig auch noch andere dicke Fälle gehabt.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Vorsitzender: Sie sollen nur das sagen, was Sie wissen.

Zeuge: Jawohl. Das tue ich auch. Aber ich möchte darauf verweisen, daß das, was in meinen Vermerken steht, damals aus einem sehr positiven Wissen, taufrisch kommt.

Abg. Dautzenberg (CDU): Wie erklären Sie sich, daß auch der Name Nau im Zusammenhang mit der Klärung dieses Problems stand?

Zeuge: Der war doch Schatzmeister. Es fiel auch der Name Halstenberg, es fiel der Name Genscher. Sie können sie alle haben.

Abg. Dautzenberg (CDU): Hier ging es im Grunde um eine Spendenwaschanstalt der CDU.

Zeuge: Ich verstehe die Frage nicht ganz.

Abg. Dautzenberg (CDU): Vielleicht darf ich die Frage mal ausführen, damit Sie das dann zu Ende führen können.

Es ging hier um die Europäische Unternehmensberatungsanstalt, wie sich nachher bestätigte, eine CDU-Spendenwaschanstalt, wenn ich das so sagen darf. Da muß doch die Frage kommen, warum gerade dann Herr Nau als Schatzmeister der SPD in diesem Zusammenhang mit genannt wurde. Was sollte nach Ihrer Meinung dann das Petitum des Herrn Nau in dieser Sache sein?

Zeuge: Schatzmeister aller Länder vereinigt euch!
(Heiterkeit)

Abg. Dautzenberg (CDU): Also kann man hier auch auf den Vermerk abstellen, wo es diese Übereinkunft der Schatzmeister gegeben hat? Schließen Sie das auch daraus?

Zeuge: Ja.

Abg. Dautzenberg (CDU): Zweiter Punkt, Herr Zeuge: Wie haben Sie die Aussage des Herrn Lühje gewertet: Wenn das jetzt nicht bereinigt würde - ich sage es mal im übertragenen Sinne -, dann - so haben Sie sich eben ausgedrückt - haben andere Parteien hier auch Leichen im Keller.

Zeuge: Dieses Wort fiel öfter, ja.

Abg. Dautzenberg: (CDU): Haben Sie das für ernst genommen?

Zeuge: Da fragen Sie mich um eine Meinung. Ich bin hier als Zeuge. Ich weiß nicht, ob ich hier Meinungsäußerungen von mir geben soll.

Vorsitzender: Sie können bestimmte Sachverhalte bewerten, wenn Sie danach gefragt werden.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Zeuge: Das ist aber kein Faktum. Das sind Dinge, die sich in meinem Innern bewegen.

Abg. Dautzenberg (CDU): Ich hätte gern Ihre persönliche Wertung gehört.

Zeuge: Darauf legen Sie Wert? - Dann möchte ich Ihnen sagen: Das habe ich absolut für wahr genommen. Es wäre weltfremd gewesen, das nicht zu tun.

Abg. Dautzenberg (CDU): Dritter Punkt. Sie haben gesagt: Am 7. Mai haben Sie einen ausführlichen Vermerk geschrieben,

(Zeuge: Ja!)

der auch deckungsgleich mit einem Vermerk des Finanzministers sei.

(Zeuge: Jawohl!)

Aus unseren Unterlagen geht dieser Vermerk des Finanzministers nicht hervor. Woraus erklären Sie die Deckungsgleichheit?

Zeuge: Dieser Vermerk befindet sich bei den Akten in der Oberfinanzdirektion. Damals wurden - die Sache war einigermaßen interessant - sowohl in der Oberfinanzdirektion als auch im Ministerium von den Handelnden Vermerke angefertigt. Nach Abschluß der Sache oder irgendwann einmal - ich weiß nicht mehr, wann das war - hat das Finanzministerium uns seine Vermerke zur Verfügung gestellt, und da liegen sie nun. Das Finanzministerium kennt natürlich auch den Inhalt unserer Vermerke. Das ist ein korrespondierender Austausch, und ich habe mir erst eben im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Sitzung diese Sachen noch einmal angeschaut und festgestellt, daß sich mein Resümee fast wortwörtlich mit dem Resümee des Ministeriums über die Besprechung am 7. Mai deckt.

Abg. Dautzenberg (CDU): Wir behalten uns die Entscheidung vor, diesen Vermerk noch anzufordern.

Letzte Frage: Wie haben Sie die rechtliche Frage der Strafvereitelung im Amt in diesem gesamten Zusammenhang gesehen, worauf Herr Förster immer abstellt?

Zeuge: Die haben wir durchaus ernst genommen, haben sie auch geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß man angesichts unserer emsigen Bemühungen, in der Sache weiterzukommen, von einer Strafvereitelung im Amt trotz einer objektiv vorliegenden Verzögerung, von der man bis zur Abgabe an die StA wohl objektiv sprechen muß, durch uns wohl nicht reden könne. Auch darüber habe ich einen gutachtlichen Vermerk abgezeichnet.

Abg. Dautzenberg (CDU): Das entsprach also auch Ihrer persönlichen Bewertung?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Zeuge: Jawohl. Wir waren ja interessiert, daß die Sache irgendwie weitergeht. In einer solchen Hierarchie sind Sie auch irgendwie eingespannt; Sie können ja nicht wider den Stachel löcken, solange Sie nicht kriminell werden müssen.

Abg. Dautzenberg (CDU): Deshalb frage ich bewußt, ob das auch Ihrer persönlichen Wertung entspricht.

Zeuge: Jawohl, das entspricht meiner persönlichen Wertung.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Darf ich noch einmal auf Ihre Bemerkung zurückkommen, daß man den ganzen Sachverhalt bis in die 60er Jahre zurückverfolgt hat. Sie haben in anderem Zusammenhang gesagt, es wäre weltfremd gewesen, nicht anzunehmen, daß das, was Herr Lüthje und Herr Weyrauch in bezug auf mögliche Spendenakquisitionen anderer Parteien gesagt haben, nicht stimmen könnte. Als diese Sachverhalte in ihrer Entwicklung rückblickend erörtert worden sind, war das für Sie alles neu?

Zeuge: Was den Sachverhalt als solchen anlangt, ja; aber daß auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung seit Jahrzehnten Dinge liefen, die wohl nicht ganz rite waren, das war doch eigentlich jedem interessierten Bürger, auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nicht ganz unbekannt.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Können wir den Kreis derjenigen, die sich damit befaßt haben, etwas eingrenzen, also nicht nur "jeder interessierte Bürger", sondern auch Ihr Haus, die Oberfinanzdirektion. Sie haben dort gesprochen, haben diese Sachverhalte alle erörtert. Sie waren Ihnen zumindest nicht fremd.

Zeuge: Mir persönlich ist das alles nicht als fremd erschienen. Ich kann nur nicht sagen, ob das Haus schon in früheren Jahren mit den Sachen befaßt gewesen ist. Das weiß ich nicht. Da könnte ich mich nur auf Veröffentlichungen, die auch Ihnen allen bekannt sind, berufen oder auf die verweisen.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Herr Dr. Braun, darf ich noch eine andere Frage stellen. Sie sagten vorhin, man wäre bemüht gewesen, das Problem ohne Mithilfe der Staatsanwaltschaft in Kooperation mit den Beteiligten zu lösen. Ist das ein üblicher oder ein unüblicher Vorgang in Ihrer Praxis gewesen, daß mehrfach darum gebeten wurde aus dem Finanzministerium, nichts zu unternehmen, sondern zuzuwarten?

Zeuge: Vergleichbare Fälle sind mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Ich darf noch einmal zum Thema steuerlicher Manipulation - so will ich es mal nennen - im Zusammenhang mit

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Parteienfinanzierung nachfragen: Sind Ihnen konkret aus Ihrer Tätigkeit vor diesem Vorgang EU andere bekanntgeworden?

Zeuge: Nein.

Abg. Schreiber (SPD): Ich wollte eigentlich genau das gleiche fragen. Sie sagten, als Steuerbürger sei Ihnen wie allen Bürgern bekannt gewesen, daß es Unkorrektheiten gegeben habe. Da möchte ich doch noch einmal nachfragen: Sind Ihnen die in dienstlicher Eigenschaft bekannt gewesen und in welchem Umfang?

Zeuge: Fälle der Parteienfinanzierung sind mir in dienstlicher Eigenschaft nicht bekanntgeworden. Gleichwohl habe ich aber im Laufe meiner jahrzehntelangen Dienstzeit durchaus da und dort den Einfluß der Legislative auf die Exekutive, wenn es um die Erhebung von Steuern ging, zu spüren bekommen. Das hat man immer wieder mal gemerkt. Es ist so, daß wir da gelegentlich auch schon bedrängt worden sind, mal von da, mal von da. Mir sind da keine Einzelfälle in Erinnerung.

Vorsitzender: Ging es da um Parteienfinanzierung, oder ging es da um andere Fälle?

Zeuge: Nein, unabhängig davon; ich meinte das nur generell, weil hier doch die Legislative sehr stark berührt war.

Abg. Schreiber (SPD): Zur Klarstellung: Selbstverständlich haben sich die Gerichte mit Fragen der Parteienfinanzierung, mit Fragen der Verfassungsmäßigkeit des § 10 usw. beschäftigt; aber die hier in Frage stehenden Sauerereien - so will ich es mal sagen -, die passiert sind, sind Ihnen in dieser Eigenschaft als Fälle nie untergekommen.

Zeuge: Nein.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, ich darf noch einmal zurückfragen, weil Sie eben ausgeführt haben, daß der Herr Förster als Leiter der Steuerfahndung St. Augustin mehrmals insistiert habe, das sei kein richtiges Vorgehen. Was ist Ihnen bekannt, wo er das zum erstenmal tat? War das schon vor seinem schriftlichen Vermerk?

Zeuge: Ja, sicher. Das wird im Februar gewesen sein. Es sind zum Teil recht lange Intervalle. Es waren Urlaube dazwischen, dann war der nicht zu erreichen, jener nicht zu erreichen. Sie wissen, wie das ist: Wenn man mehrere Leute zu einer Besprechung zusammenbringen will, dann scheitert das oft am Terminkalender. Diese Intervalle, die sich dann zum Teil manchmal über Wochen erstreckten, machten Herrn Förster unmutig, und er äußerte die Meinung: Herrschaften, das geht doch überhaupt nicht weiter.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Abg. Dautzenberg (CDU): Eine zweite Frage noch: Sie haben eben auch die Lühje-Aussage angeführt, es gebe auch bei anderen Parteien solche Möglichkeiten, und Sie hielten das auch für wahrscheinlich.

(Zeuge: Ich hielt es nicht für unglaublich!)

Was ist denn unternommen worden, um dem nachzugehen?

Zeuge: Von mir aus nichts und von uns aus nichts, das ich wüßte. Die Angaben waren auch vage; die haben nicht "Butter bei die Fische" getan. Das ist nur in den Raum gestellt worden. Es wurden erlauchte Namen genannt, bis zum Bundespräsidenten Scheel. Da erzittern Sie da unten, wenn Sie so etwas hören.

(Heiterkeit)

- Hören Sie mal: Wenn Sie so etwas als Staatsbürger im Zusammenhang mit derlei Praktiken hören, so ist das einem als Menschen, der als Beamter auf die Verfassung dieses Landes vereidigt ist, keine angenehme Kunde.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, hätten Sie bei einem - ich sage es mal so - normalen Steuerpflichtigen dies auch so gesehen, daß man auch bei vagem Verdacht einer solchen Sache nicht nachgehen würde?

Zeuge: Das tun die Steuerpflichtigen sehr oft, daß sie sagen: Da ist was passiert, da ist was passiert, der hat es auch so gemacht, dem habt ihr nichts getan. Solange ich da keine konkreten Fakten auf dem Tisch habe, gehe ich diesen Dingen nicht nach. Das wäre ja fürchterlich, da würden wir uns in einem Dauerzustand der Verfolgung befinden. Steuerverwaltung ist eine Eingriffsverwaltung, die sowieso weitgehend als sehr unangenehm empfunden wird; wir merken das immer wieder. Da muß man auch schon ein bißchen mit den Fingerspitzen drangehen. Man kann nicht mit der Axt dreinschlagen, und das war wohl auch das, was die Verwaltung bewogen hat, zunächst im Gespräch mit den Beteiligten möglichst viel Klarheit zu gewinnen, um dann zu einem endgültigen Entschluß über das weitere Procedere zu kommen.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, Sie sagten eben in einer etwas saloppen Darstellung: Schatzmeister aller Länder vereinigt euch! Stützt sich diese Zusammenfassung Ihres Ergebnisses auf einen bestimmten Vorgang hinsichtlich einer Aktennotiz?

Zeuge: Nein, das entnehme ich der umfänglichen Literatur zu diesem Thema. Sie kennen die Bücher und die Zeitungen alle. Sie könnten heute einen hauptamtlichen Dokumentator anstellen, um das zu überblicken, was da schon gedruckt worden ist.

Vorsitzender: Wir haben auch bestimmte Aussagen in dieser Richtung vor dem Ausschuß. Es ist beim Ausschuß schon bekannt, was Sie da gesagt haben.

(Zeuge: Das unterstelle ich!)

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Wir haben dazu konkrete Aussagen.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Ich habe, Herr Braun, noch eine Frage, ohne daß man das greifen kann. Sie haben gesagt: Allgemein war Wissen vorhanden. Hat denn dieses allgemeine Wissen zu irgendeinem Zeitpunkt vor Ende 1975 irgendein hoheitliches Handeln Ihrer Behörde ausgelöst?

Zeuge: Da muß ich sagen: Ich persönlich hatte ein allgemeines Wissen um diese Dinge vor dem Bekanntwerden des Falles EU nicht, und ich weiß auch nicht von irgendwelchen Aktivitäten, die da hätten entfaltet werden können.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Es sind vorher also keine Aktivitäten zu verzeichnen.

Zeuge: Für mich brach damals etwas herein, was mich echt betroffen gemacht hat.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Aber Sie waren schon der Meinung - jedenfalls habe ich Sie vorhin so verstanden -, daß die Hinweise auf Finanzierungspraktiken anderer Parteien nicht aus der Luft gegriffen seien.

Zeuge: Nein, das habe ich denen abgenommen.

Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Ist Ihre Reaktion, daß die Einschaltung von Herrn Nau - Sie haben das sehr populär formuliert - etwas mit der Solidarität der Schatzmeister zu tun haben könnte, von Ihnen gewissermaßen post factum ergriffen worden, oder lag Ihnen das damals schon nahe?

Zeuge: Ich habe mir natürlich gesagt: Da wird wieder mal so gemacht.

(Der Zeuge deutet mit seinen Händen an, daß eine Hand die andere wäscht.)

Den Eindruck hatte ich schon.

Abg. Trinius (SPD): Ein paar Sachen hätte ich gern noch präziser gehört. Sie haben davon gesprochen, dienstlich hätten Sie von Spendenwaschanlagen, Unkorrektheiten, Verstößen gegen Steuer- oder Strafrecht nichts gewußt. Wenn Sie diese Trennung in private und dienstliche Kenntnisse einführen, was können Sie dann über Ihre private Kenntnis sagen?

Zeuge: Da möchte ich auf den Bundestagswahlkampf 1972 verweisen. Ich erinnere mich noch ganz genau: Da ist in Zeitungsberichten über einen Wirtschaftsprüfer Dr. Hintzen aus Düren berichtet worden, daß dieser staatsbürgerlich hervorragend eingestellte

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

Mann 5,4 Millionen DM an die CDU gespendet hätte. Da habe ich mir damals schon gesagt: Das gibt es doch gar nicht. Woher hat der 5 Millionen DM?

(Abg. Dr. Biedenkopf (CDU): Das hat kein hoheitliches Handeln ausgelöst!)

- Ich wurde privat gefragt. Das war meine private Meinung als Staatsbürger; ich habe diese Veröffentlichungen verfolgt, habe mir Gedanken gemacht und gesagt: Da stimmt doch etwas nicht. Sie erinnern sich vielleicht genau an diesen Bundestagswahlkampf, in dem diese ganzen Inseratenkämpfe geführt wurden, die von irgendwelchen obskuren Vereinigungen unterzeichnet waren. Da hat sich jeder fragen müssen: Was steckt eigentlich dahinter? Man wußte es nicht. Ich hatte dienstlich persönlich keinen Anlaß, irgend etwas zu unternehmen; aber Gedanken habe ich mir selbstverständlich gemacht.

(Abg. Ruppert (F.D.P.): Gedanken sind frei!)

- Das mag sein.

Abg. Trinius (SPD): Hat das, was Sie soeben berichtet haben, zu einer steuerrechtlichen Wertung Anlaß gegeben?

Zeuge: Damals mit dem Hintzen? - Nein. Ich habe mit dem nichts zu tun gehabt. Der wohnt in Düren. Das ging durch die Gazetten: Er ist ein braver Mann, und er hat 5,4 Millionen DM gespendet.

Abg. Trinius (SPD): Wenn die Steuerverwaltung, die Finanzverwaltung so etwas etwa aus der Presse erfährt, kann das Anlaß für Sie sein, das nachzuprüfen?

Zeuge: Allgemein nicht. Wir gehen nur bei sehr konkret vorliegenden Fakten den Dingen nach. Wir greifen sowieso ein; es entgeht uns ja kaum einer. Alle Bürger, die Geld verdienen, unterliegen unserem Eingriff, und das ist schon hart genug. Eine Finanzverwaltung, die ständig auch noch in dieser Richtung sehr aktiv wäre, die würde das Leben im Lande kaputtmachen. Das geht nicht.

Abg. Trinius (SPD): War diesen Meldungen, die Sie damals über Spenden in der Größenordnung von 5 Millionen DM - ich glaube, diese Höhe hatten Sie erwähnt - gelesen haben, zu entnehmen, daß diese Spenden am Finanzamt, an der Steuer vorbeigeschleust worden seien?

Zeuge: Nein. Ich habe mir nur gesagt: Da stimmt etwas nicht.

Abg. Trinius (SPD): Ist es denn in einem solchen Fall üblich, wenn der Betreffende seine Steuererklärung für den Betrieb oder was auch immer abgibt, daß dann der Bearbeiter im Finanzamt einer solchen Frage, die die Öffentlichkeit schon zur Kenntnis genommen hat, bei einer Betriebsprüfung oder bei welcher Gelegenheit auch immer mit nachgeht?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV

26.05.1987

- Drucksache 10/140 -

kn

26. Sitzung

(Zeuge Braun)

Zeuge: Wenn er diese Spende in seiner Steuererklärung deklariert haben würde, hätte man sich damit sicher befaßt; aber ich nehme an, diese Summe ist nie in einer Steuererklärung erschienen. Der hatte das auch nicht gespendet; der war nur "Durchlaufmann". Das ist bei dem als durchlaufender Posten erschienen. Aber irgendwie wollte man wohl zeigen: Seht, solche aktiven Männer stehen hinter uns! Man kann sich Romane darüber ausmalen, was da alles in den Gehirnen der Leute vorgegangen sein mag, warum, weshalb. Aber die Notwendigkeit, allein auf Grund dieser Zeitungsmeldung vom Finanzamt aus bei dem Mann vorstellig zu werden, solange er diese Beträge nicht als Werbungskosten oder Sonderausgaben oder als was weiß ich geltend macht, besteht nicht.

Abg. Trinius (SPD): Darf ich noch einmal rückfragen: Wäre es in einem solchen Fall nicht üblich, daß der betreffende Sachbearbeiter, der es mit dieser Firma, diesem Betrieb oder wem auch immer zu tun hat, einen solchen Zeitungsausschnitt mit in den Vorgang legt, um bei der nächsten Steuererklärung nachzufragen, die abzugeben ist? 5 Millionen DM sind ja nun kein Pappenstiel.

Zeuge: Das könnte sein. Vielleicht hat er es auch nicht gelesen; ich weiß es nicht.

Mit den Zeitungsausschnitten muß man vorsichtig sein. In meinem Amt ist mir vor vier Jahren folgendes passiert: Ein Steuerpflichtiger, ein Mensch, der viele Leserbriefe schreibt und etwas schwierig war, hat gesehen, als er einmal auf dem Amt war, daß man die Leserzuschriften in den Akten gesammelt hat. Er hat sich an den Finanzminister gewandt und uns Gestapomethoden vorgeworfen. Er hat gesagt, wir würden gegen Datenschutz und was weiß ich alles verstoßen. Sie glauben gar nicht, wie schnell wir ins Fadenkreuz ganz, ganz kritischer und unsachlicher Bemerkungen und Angriffe kommen.

(Zuruf des Abg. Schreiber (SPD))

- Wieso? Ich fühle mich nicht inhibiert.

Abg. Trinius (SPD): Soviel zum Komplex privater Kenntnis, nach der ich gefragt hatte.

Zweite Frage: Ich komme auf die Leichen im Keller anderer Parteien zurück. Was hat es denn an konkreten Hinweisen von Herrn Weyrauch oder Herrn Lüthje gegeben?

Zeuge: Konkrete Hinweise eben gerade nicht. Dann hätte man ja sagen können: Jetzt müßten wir vielleicht etwas tun. Die haben nur gesagt: Die machen es auch so, die müssen auch sehen, daß sie ihr Geld kriegen. Wir sind alle notleidend. Es wurde nie vergessen, auf die staatstragende Bedeutung der Parteien hinzuweisen und wie wichtig es ist, die am Leben zu erhalten. Da wurde natürlich die Gesetzgebung als unzureichend und als mangelhaft ge-

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Braun)

schildert; es war ein einziges Klagelied.

Abg. Trinius (SPD): Das ist mir alles sehr, sehr allgemein. Haben Sie denn an Herrn Weyrauch oder Herrn Lüthje die Rückfrage gestellt: Was meinen Sie konkret?

Zeuge: Nein, das haben wir nicht getan. Das hat einen eigentlich schon betroffen gemacht, daß man Namen so bedeutsamer Funktionäre oder Staatsdiener zu hören bekam. Das war schon schlimm. Die wußten vielleicht selber nicht, wie die das im einzelnen gemacht haben sollten. Unter Brüdern war man sich einig, über Schadensersatz zu dem Geld zu kommen. So sehe ich das.

Vorsitzender: Herr Braun, dann sind wir mit der Zeugenaussage zu Ende. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Dann unterbreche ich die Sitzung bis 13.30 Uhr.
(Unterbrechung von 12.55 bis 13.35 Uhr)

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

Vorsitzender: Wir setzen unsere Ausschußsitzung mit der Vernehmung von Herrn Rudolf Papior fort, Finanzpräsident a. D.

Vernehmung des Zeugen

Finanzpräsident a.D. Papior

Herr Papior, Sie sind fast vor einem Jahr, genau am 27. Mai 1986, schon einmal vor dem Untersuchungsausschuß vernommen worden. Ich kann mir also die Belehrung schenken. Die persönlichen Daten sind noch dieselben, wahrscheinlich mit Ausnahme des Alters.

(Zeuge: Das Geburtsdatum ist das gleiche geblieben!)

- Wie alt sind Sie jetzt?

Zeuge: 66, kurz vor 67.

Vorsitzender: Alles andere bleibt so.

Herr Papior, heute geht es um die Europäische Unternehmensberatungsanstalt in Vaduz. Die ist Ihnen sicherlich ein Begriff.

(Zeuge: Gewiß!)

Können Sie uns mal sagen, inwieweit Sie bei den Vorgängen im Jahre 1975 und 1976 beteiligt gewesen sind? Sie wissen ja, daß Herr Förster die Sache aufgedeckt hat, wenn man so sagen darf, und daß das an Sie, an die OFD, dann herangetragen worden ist, im Jahre 1975, Ende des Jahres 1975. Können Sie uns mal schildern, in welcher Weise Sie dann mit der Angelegenheit befaßt worden sind?

Zeuge: Herr Vorsitzender, die Zeit meiner Beteiligung beginnt erst 1976. 1975 war ich noch Vorsteher des Finanzamts Köln-Mitte.

Vorsitzender: Da sind Sie überhaupt nicht beteiligt gewesen?

Zeuge: Da war ich überhaupt nicht beteiligt, das war mir völlig unbekannt.

Vorsitzender: Im Jahre 1976 waren Sie Finanzamtsabteilungspräsident. Ist das so richtig?

Zeuge: Leiter der Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion Köln.

Vorsitzender: Da war eine Besprechung am 10. Mai im Finanzministerium, und da taucht Ihr Name zum erstenmal auf. Wollen Sie uns mal bitte etwas über diese Besprechung sagen?

Zeuge: Ich bin mit dieser Angelegenheit erstmals relativ kurze Zeit nach der Übernahme meines Amtes als Abteilungsleiter in Berührung gekommen. Ich bin im März 1976 Abteilungsleiter ge-

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

worden und bekam dann die Nachricht, daß beim Ministerium eine Besprechung in dieser Angelegenheit stattfinden solle, und in diesem Zusammenhang habe ich von den Verhältnissen erstmals in der Weise erfahren, daß ich mich zur Vorbereitung auf die Besprechung sachkundig machen ließ. Ob die Besprechung am 12. Mai stattgefunden hat, kann ich aus der Erinnerung nicht bestätigen; aber es muß wohl diese gewesen sein. Es war jedenfalls ziemlich am Anfang meiner Tätigkeit.

Vorsitzender: Sie haben sich "sachkundig" gemacht? Wie denn?

Zeuge: Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, den damaligen Gruppenleiter St 4, Herrn Leitenden Regierungsdirektor Braun, gebeten, mich über den Sachstand zu informieren, und habe dann von der Entwicklung in größeren Zügen Kenntnis bekommen. Ich habe also erfahren, daß eine Prüfung seit dem Jahre 1975 lief, daß die Prüfung von der Steuerfahndungsstelle St. Augustin durchgeführt werde und diese Angelegenheit eigentlich ein Zufallsfund der Steuerfahndungsstelle St. Augustin sei. Es müssen also bei einer anderen Prüfung, soweit ich es gehört habe, ob bei diesem ersten Gespräch, weiß ich nicht, durch eine Betriebsprüfungsstelle gewisse Momente aufgetaucht sein, die Veranlassung gaben, bei einer Einrichtung, die der CDU nahesteht, genauer hinzuschauen. Dabei wurden wohl einige Dinge entdeckt, die Veranlassung gaben, dann weiter nachzustoßen. Ich habe dann auch erfahren, daß die Steuerfahndungsstelle St. Augustin bereits ein oder mehrere Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt habe, diese aber noch nicht vollzogen worden seien. Das war etwa der Sachstand, den ich zur Vorbereitung auf das Gespräch im Ministerium erfahren habe.

Zum Gespräch selbst reisten dann von der Oberfinanzdirektion Köln Herr Dr. Mersmann, Oberfinanzpräsident, dann der Gruppenleiter St 1 - das ist der Gruppenleiter Ertragsteuern, das war der Herr Leitende Regierungsdirektor Dr. Jansen -, der Gruppenleiter St 4, Leitender Regierungsdirektor Braun, zuständig für Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Steuerstrafsachen, und ich und der Leiter der Steuerfahndungsstelle St. Augustin, Regierungsdirektor Förster. Ob auch noch der Referent für Steuerfahndung, Steuerstrafsachen der Oberfinanzdirektion dabei war, das weiß ich nicht; ich glaube nicht.

Vorsitzender: Diejenigen, die seitens der OFD teilgenommen haben, haben Sie gerade aufgeführt.

Zeuge: Die sind also offenbar vollzählig.

Vom Ministerium waren an der Besprechung beteiligt der Leiter der Steuerabteilung, Ministerialdirigent Spindler, dann zwei Gruppenleiter des Ministeriums - das war der Leitende Ministerialrat Nolte, zuständig für Abgabenordnung, Betriebsprüfung,

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Steuerfahndung, und der Leitende Ministerialrat Erckens. Ich glaube, es war weiter noch dabei der Referent für Steuerstrafsachen, Steuerfahndung; aber das weiß ich nicht mehr ganz genau.

Vorsitzender: Das ist nicht so wichtig. Wir wissen schon, wer teilgenommen hat. Das ergibt sich aus den Akten.

Zeuge: Gegenstand der Besprechung war das weitere Prozedieren in dieser Angelegenheit. Es ging den Herren des Ministeriums, vor allen Dingen in allererster Linie dem Leiter der Steuerabteilung, Herrn Spindler, darum, wobei Wert darauf gelegt wurde, im Einvernehmen mit den anderen Besprechungsteilnehmern zu handeln, zu-erst einmal dieser Einrichtung Gelegenheit zu geben, von sich aus in umfassender Weise zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen. Es war angeboten, insbesondere eine Liste zu erstellen, die die Firmen und auch die entsprechenden Beträge enthalten sollte, die von den Firmen gezahlt worden waren, zur Erlangung von - wie soll man das nennen - Ausarbeitungen, gutachtlichen Äußerungen, aber wohl nicht so sehr bezogen auf den einzelnen Betrieb, sondern mehr zu einer allgemeineren Thematik, zum Erwerb dieser gutachtlichen Äußerungen. So will ich das mal nennen, aber ob "gutachtliche Äußerung" sachlich genau stimmt, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das waren sicher keine Gutachten, aber sie wurden so genannt, weil ein entsprechendes Honorar dafür gezahlt wurde.

Zeuge: Sie wurden so genannt.

Ich selbst habe eine solche gutachtliche Ausarbeitung nie gesehen. Das war an sich wohl unter den Beteiligten auch kein Gegenstand des Streites mehr, obschon ich zuerst Bedenken hatte, ob man so ohne weiteres davon ausgehen könne. Ich habe noch in Erinnerung, daß u.a. gesagt wurde - ich habe mir Beispiele nennen lassen -: "Die Farbwirkung auf den Vertrieb von Waren", oder so etwas Ähnliches war das wohl. Da hatte ich zuerst gewisse Bedenken, ob man das ohne weiteres beiseitezwischen könne. Ich dachte da an ein bekanntes Werk eines Amerikaners, das in den 50er Jahren ziemlich aktuell war, das hieß: "Die geheimen Verführer", im Econ-Verlag erschienen, von Vance Packard, der sich u.a. sehr darüber verbreitet hat, wie wirksam es beim Marketing sein kann, in welcher Farbe man z.B. irgend etwas verpackt: gelb aggressiv, blau mild und linde, rot lebensvoll und blutvoll usw. Ich sagte mir: Warum nicht? Vielleicht ist das etwas. Aber das war nachher überhaupt kein Streitgegenstand mehr, und ich bin den Dingen dann nicht weiter nachgegangen.

Vorsitzender: Sie haben gemeint, es seien tatsächlich Gutachten gewesen, die ihr Geld wert waren.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Zeuge: Zuerst einmal ja. Mir ist vorgetragen worden, das sei nichts wert. Da hatte ich selbst zuerst einmal gewisse Bedenken, und ich habe mich gefragt: Ist dem wirklich so? Ich habe auch gefragt: Ist denn das mal näher nachgeprüft worden, wer hat denn das gelesen oder so etwas? Da bekam ich an und für sich keine besonders zufriedenstellenden Auskünfte.

In der Besprechung in Düsseldorf ist darüber gar nicht mehr gesprochen worden, sondern man ging davon aus, das sei eine Sache, der nachgegangen werden müsse. Es wurde uns von Herrn Spindler mitgeteilt, der vom Ministerium aus hauptsächlich das Wort führte, daß man, wie gesagt, von seiten der EU bereit sei, alle Karten auf den Tisch zu legen, und man sollte dem erst einmal nachgehen, bevor eventuell weitere Ermittlungshandlungen durchgeführt würden.

Ich persönlich hatte da überhaupt keine Bedenken gegen diese Prozedur; sie wurden auch von anderer Seite nicht vorgebracht, auch nicht von Herrn Förster, der bei dieser Besprechung, soweit ich mich erinnern kann, kaum irgend etwas dazu beigetragen hat.

Vorsitzender: Aber der Herr Förster war doch auch Anlaß dieser Besprechung.

Zeuge: Er war bei der Besprechung dabei.

Vorsitzender: Ich meine, er war der Anlaß dieser Besprechung, weil er ja remonstriert hatte.

Zeuge: "Remonstriert", das habe ich so nicht gesehen, sondern Anlaß der Besprechung war wohl die Initiative des Ministeriums, das weitere Procedere mit uns zu besprechen, nämlich erst einmal zu sehen: Was wird uns gebracht? Es wurde auch gesagt: Zuerst einmal ist es entscheidend, daß die steuerlichen Konsequenzen gezogen werden. Wir sind Finanzverwaltung und haben dafür zu sorgen, daß zunächst einmal das dem Staat zustehende Geld hereinkommt, also daß in dieser Weise realisiert wird, und was dann später kommt, Strafverfahren oder sonstige Maßnahmen, mag zuerst mal dahingestellt bleiben.

Ich hatte keine Bedenken dagegen. Ich war, bevor ich dann Vorsteher oder Abteilungsleiter wurde, immerhin knapp zwei Jahrzehnte selbst im Prüfungswesen tätig; ich war u.a. 13 Jahre Leiter der Groß-BP-Stelle Bonn und kannte deswegen sehr genau den Grundsatz, der in jeder Hoheitsverwaltung selbstverständlich ist, nämlich immer das mildeste Mittel anzuwenden, insbesondere wenn der Steuerpflichtige bereit ist, von sich aus zur Aufklärung des Sachverhalts alles beizutragen, daß man dem folgen müsse. Es wurde dann vereinbart, daß Vertreter für die EU kommen würden, um eine solche vollständige Liste der Firmen zu bringen, mit den Geldbeträgen, daß wir also die Besteuerungsgrundlagen von dort aus bekämen.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Vorsitzender: War diese Liste nicht schon vorher mal versprochen worden?

Zeuge: Nein, ich habe keine Liste gesehen.

Vorsitzender: Das war für Sie also erstmalig?

Zeuge: Ja. Nun kam es darauf an: Wem soll die Liste vorgelegt werden. Da war es den Herren des Ministeriums wohl genehmer, daß das bei der Oberfinanzdirektion Köln passieren soll. Ich habe mich bereitgefunden, das selbst zu machen. So wurde es dann auch vereinbart. Ich hatte den Eindruck, daß die Herren des Ministeriums Wert darauf legten, daß es nicht unmittelbar bei Herrn Förster geschehen sollte; denn wie ich dann im Laufe der Zeit erfuhr, fanden bei Herrn Förster mit Vertretern der EU schon mehrere Besprechungen statt, die offenbar erreichen wollten, daß die Geschichte ohne große Publizitätswirkung bereinigt werden sollte, offenbar aber kein Einvernehmen stattfand, daß also die Vertreter von dem Verhalten von Herrn Förster nicht besonders - wir wollen mal sagen - entzückt waren und wohl Wert darauf legten, mit anderen zu sprechen.

Die Besprechung fand auch statt. Ich kann Ihnen jetzt das Datum nicht mehr nennen; aber es war relativ kurze Zeit nach der Besprechung in Düsseldorf. Zur Besprechung erschienen zwei Herren.

Vorsitzender: Waren Herr Weyrauch und Herr Lüthje dabei?

Zeuge: Ich glaube, die beiden waren dabei.

Von seiten der Oberfinanzdirektion, bei mir, war auch noch der Gruppenleiter St 4, Herr Braun. Herr Braun hat dann auch über die Besprechung ein Protokoll aufgenommen, das er mir dann zur Genehmigung vorlegte. Die Besprechung entsprach durchaus nicht den Erwartungen der Verwaltung. Die beiden Herren kamen ohne eine solche Liste; sie wollten offenbar mit uns verhandeln, wie man das weitermachen könne. Ich habe den beiden Herren sehr deutlich erklärt, daß wir uns zusammengefunden haben, um die Liste zu bekommen, sie durchzusehen, ob sie ausreiche, als Besteuerungsgrundlage zu gelten. Das brachten sie also nicht. Ich habe den Herren gesagt: Was wir hier tun wollen, sind Ermittlungshandlungen und keine Verhandlungen. Das war, wie gesagt, nicht der Fall. Diese Besprechung ging dann bald ohne jedes Ergebnis auseinander.

Ich kann es aus der Erinnerung jetzt nicht mehr sagen, aber es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß ich von diesem Ergebnis oder dem mangelnden Ergebnis den Oberfinanzpräsidenten und auch das Ministerium verständigt habe.

Vorsitzender: Wie war die Reaktion da?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Zeuge: Eigentlich nicht erkennbar. Ich kann mich nicht an eine besondere Reaktion erinnern.

In der Nachfolgezeit war zuerst einmal nichts weiter festzustellen. Nach einer gewissen Zeit hörte ich dann - ich weiß es nicht, ob Herr Braun mir das gesagt hat oder woher ich das habe -, daß Herr Förster mit dieser Art des Verfahrens ganz und gar nicht einverstanden war. Er fühle sich in dieser Verfahrensweise selbst betroffen, und er möchte gern vor allen Dingen die schon vorhandenen Durchsuchungsbeschlüsse vollstrecken. Ich hatte in der Zwischenzeit auch erfahren, daß diese ganze Angelegenheit auch von erheblich überörtlicher Bedeutung sei und man deswegen wohl auch diese bisherige Verfahrensweise werde nicht durchhalten können. Es kam dann auch nach einiger Zeit - das Datum kann ich hier nicht mehr nennen - eine schriftliche Eingabe von Herrn Förster an die Oberfinanzdirektion, wo er im wesentlichen dargelegt hat, daß er diese Verfahrensweise nicht für rechtens halte.

Vorsitzender: Das war zeitlich wohl ein bißchen eher, das war im April zeitlich früher, vor diesem Gespräch, das Sie geschildert haben, am 7. Mai. Daß Herr Förster geschrieben hat und mit dem Verfahren nicht einverstanden war, das war schon im April. Daraufhin hat auch die Besprechung am 7. Mai stattgefunden. Das war wohl auch der Hauptanlaß.

Zeuge: Dann muß es aber ein anderes Schreiben gewesen sein; das war bestimmt nach dem. Dann wird er nochmals geschrieben haben. Jedenfalls kannte ich das erste Schreiben nicht, das Sie erwähnen. Aber es kam sicherlich noch ein Schreiben - -

Vorsitzender: Herrn Förster war eine Weisung zugegangen, in der Sache ruhig zu sein und nichts zu unternehmen.

(Zeuge: Ja!)

Dann hat er remonstriert, und dann war die Besprechung am 7. Mai im Ministerium. Was Sie jetzt schildern, ist danach.

Zeuge: Das ist danach gewesen. Das weiß ich genau; es kam dann noch ein Schreiben; da war ich Abteilungsleiter. Das kam in meine Hände.

Ich habe daraufhin diesen ganzen Gesichtspunkt mit dem Oberfinanzpräsidenten besprochen.

Vorsitzender: Eine Frage: Waren Sie auch mal mit Herrn Förster zusammen, haben Sie mit dem ein Gespräch gehabt?

Zeuge: In dieser Zeit nicht, nein.

Vorsitzender: Am 12. Mai sollen Sie ein Gespräch mit Herrn Förster gehabt haben.

Zeuge: 12. Mai?

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Vorsitzender: Das war unmittelbar nach dem Gespräch im Ministerium.

Zeuge: Das müßte am selben Tage gewesen sein.

Vorsitzender: Nein, danach. Am 7. Mai war das Gespräch im Ministerium, am 12. Mai haben Sie mit Herrn Förster gesprochen. Herr Förster hat Ihnen dann noch mal seine Bedenken vorgetragen.

Zeuge: Das ist durchaus möglich, aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender: Daran können Sie sich nicht mehr erinnern.

Zeuge: Aber ich halte das durchaus für möglich.

Vorsitzender: Sie meinen, hinterher, nach diesem Gespräch, wie Sie gerade geschildert haben, am 7. Mai, am 25. Mai hat sich Herr Förster noch einmal schriftlich geäußert?

Zeuge: Ja. Dieses Schreiben wird es wohl sein, das ich meine. Daraufhin habe ich mich mit Herrn Oberfinanzpräsidenten Dr. Mersmann unterhalten, und wir kamen überein, daß ich doch am besten mal zum Ministerium fahre und den Herren dieses mal mitteile. Herr Spindler war an diesem Tage nicht erreichbar, ich weiß nicht, aus welchem Grund.

Vorsitzender: Wann war das etwa?

Zeuge: Das war verhältnismäßig kurze Zeit, nachdem das Schreiben von Herrn Förster eingegangen war. Ich habe mit Sicherheit wenigstens zwei, drei Tage später mit Herrn Dr. Mersmann gesprochen, und dann habe ich wohl beim Ministerium angerufen.

Vorsitzender: Am 14. Juni ist die ganze Sache an die Staatsanwaltschaft gegeben worden. Das war davor.

Zeuge: Das war davor. Das will ich gerade schildern.

Ich fuhr dann zum Ministerium, Spindler war nicht da. Ich sprach mit den Herren Erckens und Nolte, mit den beiden Herren, die auch bei der ersten Besprechung dabei waren, mit den beiden Gruppenleitern. Wir kamen dann überein - die beiden Herren hatten keine Bedenken -, daß wir uns in dieser Frage doch am besten mal an die staatsanwaltschaftliche Behörde wenden würden, am besten sollte Herr Dr. Mersmann sich mit dem Generalstaatsanwalt besprechen.

Vorsitzender: Wer hat das gesagt?

Zeuge: Das war ein Gedanke, den Herr Dr. Mersmann und ich schon hatten, daß wir sagten: Wir könnten vielleicht mal am besten mit dem Generalstaatsanwalt sprechen, was er von der ganzen Sache

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

hält, ob er das auch für rechtens hält oder nicht.

Ich habe diesen ganzen Gedanken dann auch dem Ministerium in Düsseldorf mitgeteilt, den beiden Herren mitgeteilt. Die hatten zumindest keine Bedenken, sondern sagten: Warum nicht? Das wäre vielleicht ganz gut. So bin ich dann wieder nach Köln zurückgefahren, habe mit Herrn Dr. Mersmann gesprochen und gesagt: Die in Düsseldorf meinen auch, das wäre vielleicht eine ganz gute Sache. Also sprechen wir doch mal mit dem General! Das hat dann Herr Dr. Mersmann auch getan.

In den nächsten Tagen teilte er mir dann mit, es sei besser, wenn wir die Sache direkt an die Staatsanwaltschaft abgeben würden. Er sagte mir also: grünes Licht, machen wir.

Wer nun Herrn Förster verständigt hat, daß er die Sache der Staatsanwaltschaft abgeben sollte, ob ich das gemacht habe oder der Gruppenleiter St 4, diese Einzelheiten weiß ich heute nicht mehr. Ich meine, es ist auch ziemlich unwesentlich, wer das gemacht hat.

Jedenfalls ist dann die Sache a tempo an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden, und damit war der Film für uns gelaufen.

Vorsitzender: Hat bei der Besprechung am 7. Mai im Ministerium auch der Termin des Bundestagswahlkampfes eine Rolle gespielt?

Zeuge: Soweit ich mich erinnern kann im Gespräch überhaupt nicht, aber irgendwie gehört habe ich das. Soweit ich mich erinnern kann, waren das sicherlich Mutmaßungen.

Vorsitzender: Was ist denn da im Hinblick auf den Termin der Bundestagswahl gesagt worden?

Zeuge: Bei der Besprechung? - Das glaube ich nicht.

Vorsitzender: Oder sonst. Sie haben gesagt, Sie hätten davon gehört. Was haben Sie da gehört?

Zeuge: Es ist durchaus möglich, daß ich das gesprächsweise mit anderen Herren mal gehört habe, daß sie sagten "möglicherweise". Es wäre auch nicht weiter schlimm, wenn man die Dinge zunächst mal so behandelt. Die Wahl steht bevor, und es wird den demokratischen Parteien nicht sehr gut tun, wenn das in der Öffentlichkeit breitgetreten wird. Es waren Gedankengänge, die an sich durchaus nahelagen.

Vorsitzender: Aber in der Besprechung am 7. Mai ist das offiziell nicht gesagt worden.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Zeuge: Offiziell auf gar keinen Fall. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, daß das irgendwie im Gespräch gekommen ist. Ge-
läufig war mir der Gedanke durchaus; das muß ich einräumen. Viel-
leicht ja; das ist durchaus plausibel.

Vorsitzender: Haben Sie dann gehört - Sie haben allerlei gehört,
wie ich Ihren Worten entnehme -, daß politische Parteien über das Finanz-
ministerium versucht haben, Einfluß auf das Verfahren zu nehmen?

Zeuge: "Politische Parteien", das kann man wohl nicht sagen. Man
könnte vielleicht sagen: Da waren wohl einige beim Ministerium.
Herrn Spindler, der sagte, die Vertreter oder die für die EU
Handelnden wollten die ganze Geschichte auf den Tisch legen, war
es in dem Gespräch klar erkennbar, daß vorher schon Besprechungen
mit irgendwelchen Herren des Ministeriums, vermutlich mit Herrn
Spindler, stattgefunden haben. Das war aus der ganzen Situation
ganz klar erkennbar, daß irgendwelche Gespräche mit irgendwelchen
Herren des Ministeriums, möglicherweise auch des Kabinetts, statt-
gefunden haben. Das war klar erkennbar.

Vorsitzender: Woraus erkennbar?

Zeuge: Herr Spindler sagte z.B.: Ich habe mit den Herren ge-
sprochen.

Vorsitzender: Mit wem z.B.?

Zeuge: Beispielsweise mit Herrn Lüthje oder Herrn Weyrauch. Das
konnte man also erkennen. Die waren mal bei ihm.

Vorsitzender: Das waren ja Leute der CDU. Haben auch andere Mit-
glieder politischer Parteien eine Rolle gespielt?

Zeuge: Das wüßte ich nicht, nein.

Vorsitzender: Von der SPD hat sich nach Ihrer Kenntnis niemand
eingeschaltet?

Zeuge: Nein, nach meiner Kenntnis von der SPD nicht, es sei
denn, es hätten Gespräche mit dem Finanzminister persönlich statt-
gefunden. Das war damals wohl Herr Halstenberg. Inwieweit er
angesprochen wurde und inwieweit er dann Weisung erteilt oder
Anregung gegeben hat, das war für uns nicht so evident.

Vorsitzender: Das hat für Sie keine Rolle gespielt.

Zeuge: Nein, auf gar keinen Fall.

Vorsitzender: Sagen Sie vielleicht mal ganz kurz in zwei, drei
Sätzen das Ergebnis der Besprechung im Ministerium vom 7. Mai;

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Zeuge: Das Ergebnis: Man geht dem Angebot der Vertreter der EU nach, wonach alle wesentlichen Besteuerungsgrundlagen, insbesondere eine vollständige Liste der Firmen, mit den gezahlten Beträgen vorgelegt werden sollte. Man habe sich bereit erklärt, das zu tun, und diese Liste soll nach dem Ergebnis der Besprechung zuerst einmal mir bei der Oberfinanzdirektion Köln vorgelegt werden. Ich werde dann eine grobe Durchsicht vornehmen, ob sie vollständig sei, geeignet sei für die Besteuerung, und dann sollen die notwendigen steuerlichen Konsequenzen gezogen werden.

Vorsitzender: Die Liste haben Sie nie gekriegt?

Zeuge: Die Liste habe ich nie bekommen.

Vorsitzender: Haben Sie irgend etwas unternommen, damit Sie die Liste bekommen? Haben Sie mal erinnert?

Zeuge: Nein. Ich habe lediglich das Ministerium verständigt, nehme ich an - das halte ich für selbstverständlich -, und auch den Oberfinanzpräsidenten, wobei ich mir von irgendwelchen weiteren Vorstößen in dieser Richtung nichts versprochen habe; denn nach dem Inhalt des Gesprächs, das ich mit den beiden Herren führte, war mir klar: Die wollten irgend etwas anderes erreichen, aber nicht daß sie das vorlegen.

Vorsitzender: Das habe ich nicht verstanden.

Zeuge: Die wollten irgend etwas anderes verhandeln, wie man das vom Tisch bekommen könne. Dann habe ich den Herren klar gesagt: Das mache ich nicht, ich bin beauftragt, Ermittlungshandlungen durchzuführen. Das habe ich denen klipp und klar gesagt. Wenn das nicht kommt, ist das Gespräch für mich erledigt. So war das gewesen.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, ich darf Ihnen zunächst einmal den Vermerk des Herrn Braun vom 10. Mai auf Grund der Besprechungen im Finanzministerium am 7.5. vorhalten. Da steht unter Ziffer 2: "Im einzelnen soll die Sache wie folgt ablaufen: Zweitens ist mit dem Abteilungsleiter Steuern, OFD Köln, zu vereinbaren ... Im Gespräch wird festzulegen sein: Bis zum 3. Oktober wird die Finanzverwaltung nicht nach außen tätig werden." Warum gerade 3. Oktober? Wenn Sie eben keine oder nur eine vage Erinnerung daran hatten, daß das mit der Bundestagswahl zusammenhänge, warum sollte gerade der 3. Oktober hier erwähnt werden? Was haben Sie da in Erinnerung? Ist das zufällig gewesen?

Zeuge: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das schien mir aber in keinem Fall irgendwie so wesentlich zu sein.

(Abg. Paus (CDU): Das war zufällig das Datum der Bundestagswahl!)

Das kann ich nicht beantworten.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987

kn

(Zeuge Papior)

Abg. Dautzenberg (CDU): Zweiter Punkt: Sie führten eben aus, daß die Einwirkungen von Vertretern anderer Parteien Ihnen - jetzt zitiere ich wörtlich - so evident nicht in Erscheinung getreten sind. Wie weit waren sie denn evident, wenn sie so nicht evident waren?

Zeuge: Überhaupt nicht. Von anderen Parteien habe ich gar nichts gesehen.

Abg. Dautzenberg (CDU): Ist Ihnen auch auf Grund des Gesprächs bei der OFD mit Herrn Lüthje der Hinweis nicht bekannt, daß darauf hingewiesen wurde, bei anderen Parteien sei so etwas auch möglich oder im Gange?

Zeuge: Das kann sein, daß darauf hingewiesen wurde. Das hätte mich an sich nicht gewundert; denn auf Grund verschiedener Dinge in der Öffentlichkeit war es nicht so sehr überraschend, wobei vor allen Dingen die Thematik der Parteienfinanzierung ein uraltes Thema ist und man deswegen ohne weiteres sagen kann: Das gehört fast schon zum Allgemeinwissen jedes Staatsbürgers, daß es einen eigentlich nicht zu wundern braucht, wenn so etwas passiert, von der Impotenz der Parteien, eine ordnungsgemäße Finanzierung durch Gesetzgebung zu erreichen. Das ist also gar nicht verwunderlich. Dafür, daß irgendwelche Parteien, jedenfalls konkret, da tätig geworden sind, habe ich keine Anhaltspunkte in dem Gespräch in Düsseldorf gehabt, und ob Herr Lüthje mir später mal bei dem Gespräch gesagt hat: Bei der SPD ist es auch so gelaufen oder so etwas, oder bei der FDP, das ist durchaus möglich. Das werde ich vielleicht freundlich lächelnd zur Kenntnis genommen haben, hat mich aber in diesem Fall herzlich wenig interessiert, sondern ich ging nach dem vor, was ich haben wollte, nämlich für die Besteuerung zu sorgen, die Unterlagen zu bekommen. Ob im übrigen die SPD was macht oder die FDP, hat mich in diesem Fall überhaupt nicht gekümmert.

Abg. Dautzenberg (CDU): Obwohl das auch relevant für die Besteuerung gewesen wäre, wenn es so gewesen wäre, wie es vorgetragen worden ist.

Zeuge: Das waren ja keine konkreten Hinweise. Es wurde gesagt: Die SPD hat auch was gemacht. Da konnten wir nur sagen: Wo denn, wie denn? Das sind ja keine konkreten Sachverhalte.

Abg. Dautzenberg (CDU): Zweiter Punkt. Sie führten eben aus, daß Herr Förster in den damaligen Gesprächen zu Anfang mit dem Verfahren einverstanden war und weniger - ich sage es mal so - Protesthaltung an den Tag gelegt hat, als es nachher erfolgt ist. Darf ich darauf hinweisen, daß aus einem Vermerk - das ist die Vorhaltung von Herrn Förster - hervorgeht, daß beispielsweise ein Schriftsatz seinerseits vom 4. Mai 1976 nicht als Remonstration angesehen wurde? Welche Gründe lagen dafür vor, daß dieser Schrift-

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

satz von Herrn Förster bereits am 4. Mai nicht als Remonstration gewürdigt wurde? Sie waren ja zu dem Zeitpunkt an den Gesprächen beteiligt.

Zeuge: Das war offenbar das Schreiben, das nach der Besprechung in Düsseldorf bei der OFD eingegangen ist.

Abg. Dautzenberg (CDU): Das kann ja nicht sein, da dieses Schreiben vom 4. Mai und die Besprechung am 7. Mai war.

Zeuge: Das Schreiben war vom 4. Mai?

Abg. Dautzenberg (CDU): Ja. Das ist aus einem Vermerk des Herrn Förster vom 9.6.1976.

Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Abg. Dautzenberg (CDU): Ein weiterer Punkt: Ist Ihnen erinnerlich, welcher Grund für die Dienstreise des Herrn Förster nach Baden-Württemberg, nach Bruchsal angegeben wurde? Sie haben die Reise auf Grund der Rücksprache mit dem Finanzministerium genehmigt.

Zeuge: Ja. Welches Datum hat die Dienstreise?

Abg. Dautzenberg: Am 28.5.1976, ein Telefonanruf eines Oberregierungsrats Thorspecken vom Finanzamt Bruchsal. Da ging es um einen Erfahrungsaustausch, und am 4.6. hat Herr Förster die Reisegenehmigung von Ihnen mündlich nach vorheriger Rücksprache mit dem Finanzministerium bekommen. Was war Anlaß dieser Dienstreise?

Zeuge: Soweit ich mich erinnere, wollte Herr Förster mit einem Kollegen sprechen, der offenbar in Baden-Württemberg eine vergleichsweise ähnliche Thematik zu bearbeiten hatte. Ob auch Dinge der EU da hineingespielt haben, weiß ich heute nicht mehr; aber möglicherweise war es in der Tat eine Art Erfahrungsaustausch, den Herr Förster anstreben wollte, und er beantragte deswegen eine Dienstreise. Die Dienstreisegenehmigung habe ich erteilt.

Abg. Dautzenberg (CDU): Wenn ein gewisses Stillhalten vereinbart war, wie erklären Sie sich dann, daß hier weiter Erfahrungsaustausch stattfand?

Zeuge: Daß man sagt: Das sind zunächst einmal interne Dinge. Das widerspricht - - Sie sagten eben "Stillhalten", ich kann das erinnerungsmäßig nicht bestätigen, ob da irgendwie ein besonderes Motiv vorlag; aber ich unterstelle einmal, daß so etwas vorlag. Dann ist aber in jedem Fall eine Abstimmung zwischen zwei leitenden Beamten der Steuerfahndung eine interne Maßnahme, die das Stillhalten nicht berührt.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Abg. Dautzenberg (CDU): Ich darf noch einmal nachfragen: Wenn Sie selbst jetzt schon - ich sage es so - problematisieren, daß das damals ein Stillhalten war, geht das doch aus dem Vermerk vom 10. Mai klar hervor, wo Sie an diesem Gespräch beteiligt waren, über das Herr Braun einen Vermerk gefertigt hat, daß tatsächlich bis zum 3. Oktober nach außen hin nichts unternommen werden sollte. Was ist das denn anderes als Stillhalten?

Zeuge: Das kann so sein; aber das hat mit dem Gespräch mit dem Oberregierungsrat nichts zu tun. Wenigstens habe ich das nie so gesehen, daß es irgendwie gegen das Stillhalten gehen könnte. Überhaupt nicht.

Abg. Dautzenberg (CDU): Mir ging es, Herr Zeuge, darum, daß Sie selbst das Stillhalten auf Grund des Vermerkes schon problematisierten. Ich meine, das könnte man nicht machen. Oder würden Sie das rückbetrachtend so sehen?

Zeuge: Ich habe überhaupt nicht in Erinnerung, daß dieser Gesichtspunkt eine so bedeutende Rolle gespielt haben könnte. Ich kann, wie gesagt, aus der Erinnerung noch nicht einmal sagen, ob nun dieses Stillhalten bis zum 3. Oktober - das ist mir überhaupt nicht mehr gegenwärtig - überhaupt etwas mit der Wahl zu tun haben könnte. Man wird sagen: Na ja, das liegt ja jetzt nahe. Wie gesagt, der Gedanke ist mir nicht fremd, aber ich kann jetzt nicht sagen, ob das etwa schon bei der Besprechung in Düsseldorf angeklungen ist oder ob ich das gesprächsweise später gehört habe. Das weiß ich nicht mehr.

Überdies: Wenn es so sein sollte, hätte ich etwas besonders Absonderliches darin auch nicht gesehen. Meine persönliche Auffassung war - ich sage - zu diesem Gedanken, wobei ich nicht weiß, wo er aufgetaucht ist: Na und? Ist das nicht an sich vernünftig, daß man die Parteien eventuell in die Lage bringt, daß sie aus dem Schmutz gezogen werden, zumal die Argumentation - -

Abg. Paus (CDU): Ganz kurze Frage: Den Vermerk vom 25. 5. von Herrn Braun haben Sie im einzelnen gesehen, und der gibt das Ergebnis des Gespräches mit Herrn Lüthje und Weyrauch zutreffend wieder.

(Zeuge: Den Vermerk habe ich mit Sicherheit gesehen!)
Dann möchte ich Ihnen etwas vorhalten: Sie sagen, Herr Weyrauch habe nur verhandeln wollen, das Gespräch sei aber letztlich im Sande verlaufen. Ich darf nur entgegenhalten: Auf Seite 11 ist das Ergebnis wiedergegeben, zusammengefaßt in drei Punkten. Unter anderem: "Herr Weyrauch wird spätestens bis zum 6. August die oben erwähnte Liste überreichen". Also hat das Gespräch doch eine Bereitschaft des Herrn Weyrauch zu erkennen gegeben, weiterhin förderlich tätig zu sein. Es war also nicht so, daß da überhaupt nichts kam.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Papior)

Zeuge: Das kann durchaus sein. Sehr wahrscheinlich auf Grund meiner Vorhaltungen.

(Zurufe)

Abg. Paus (CDU): Weitere Fragen habe ich nicht.

Zeuge: Es ist durchaus möglich, daß die sich bereit erklärt haben, es dann doch bis August einzureichen, weil ich den Herren nämlich gesagt habe: Ich will die Liste und keine Verhandlungen haben. Das ist durchaus drin.

Vorsitzender: Gibt es noch Fragen an den Zeugen? - Das ist nicht der Fall. Schönen Dank, Herr Papior.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 14.20 bis 15.00 Uhr)

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir kommen jetzt zur

Vernehmung des Zeugen

Klaus Förster.

Ich bitte, den Zeugen hereinzurufen. -

Herr Förster, Sie sollen heute hier als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß vernommen werden. Ich muß Sie zunächst auf Ihre Pflichten hinweisen, die Sie als Zeuge haben. Sie wissen, daß sich die Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung richtet, d.h. Sie müssen hier die Wahrheit sagen, dürfen nichts verschweigen. Wenn Sie etwas Falsches aussagen, eidlich oder uneidlich, dann machen Sie sich strafbar. Das ist Ihnen bekannt.

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen nach der Bestimmung des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung ein Aussageverweigerungsrecht. Auch das ist Ihnen bekannt. Wenn Sie meinen, der Fall läge hier vor, dann müssen Sie sich melden. Dann werden wir prüfen, ob Sie einen Grund zur Aussageverweigerung haben. Soweit die Belehrung.

Dann kommen wir zur Vernehmung zur Person. Sie heißen Förster, Klaus?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Wie alt sind Sie?

Zeuge: 53 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder.

Vorsitzender: Danach wollte ich gar nicht fragen. Sie sind Rechtsanwalt?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Wohnort?

Zeuge: Königswinter.

Vorsitzender: Herr Förster, Sie wissen, worum es hier geht.

(Zeuge: Ja!)

Der Untersuchungsgegenstand ist Ihnen bekannt. Es geht ja hier nicht darum, eventuell irgendwelche sensationellen Fälle aufzudecken, sondern es geht um den Kenntnisstand der Landesregierung bzw. der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft in puncto illegaler

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987

kn

(Zeuge Förster)

Parteispenden. Das ist Ihnen als Beweisthema bekannt.

Heute geht es ganz konkret um einen Fall, und zwar um die Behandlung der Europäischen Unternehmensberatungsanstalt in Vaduz, Liechtenstein, die ja in den Jahren 1975/1976 eine Rolle gespielt hat. Sie sind damals Leiter der Steuerfahndungsstelle St. Augustin gewesen und haben diesen Fall - das darf ich wohl so sagen - aufgedeckt, etwa im November des Jahres 1975. Wollen Sie uns mal bitte die näheren Umstände schildern, wie Sie darauf gestoßen sind und was Sie dann unmittelbar danach veranlaßt haben?

Zeuge: Wir sind durch die Staatsanwaltschaft darauf gestoßen worden, die natürlich auch noch nicht wußte, daß sich dahinter Parteispendingen verbargen, und zwar in der Person eines Herrn Müllenbach, damals Geschäftsführer der Union-Betriebs GmbH, einer Gesellschaft, die zur CDU gehört. Herr Müllenbach hatte - wann das im einzelnen war, weiß ich nicht - eine Betrugsanzeige bei der Staatsanwaltschaft plaziert, zusammen mit anderen, weil er sich durch einen Vermögensanlageberater betrogen oder hintergangen fühlte. Er hatte Gelder in der Schweiz oder in Liechtenstein anlegen wollen. Dazu wollte ihm der betreffende Anlageberater helfen, und er fühlte sich in irgendeiner Weise betrogen. Wir haben das damals nicht näher nachgeprüft.

Ich wurde bei einem meiner Besuche bei der Bonner Staatsanwaltschaft von einem Staatsanwalt insofern darauf angesprochen, als er mir sagte: Ihr von der Steuerfahndung interessiert euch doch immer für Fälle, die in Liechtenstein liegen. Wir haben hier den Fall, wie ich ihn gerade geschildert habe. Wir haben hier vier Personen - ich meine mich zu erinnern, es können drei oder vier gewesen sein -, und ich werde das an die Fahndung weitergeben. So geschah es auch.

Ich bekam also diese Namen mitgeteilt und habe die, wie in allen anderen Fällen auch, an Prüfer weitergegeben, mit dem kärglichen Sachverhalt, den wir dazu mitbekommen haben. Wie gesagt, auch der Name Müllenbach - - Da handelte es sich um einen Betrag, jetzt meiner Erinnerung nach, um rund 110 000 DM. Ich habe dies der Steuerfahndungsgruppe Frohn-Buchholz damals zugewiesen und habe mich - ich war in meinem Sachgebiet Leiter und habe natürlich auch selbst Fahnder direkt als Vorgesetzter gehabt - wie in allen anderen Fällen ab und zu auch danach erkundigt. Das Ganze muß noch mehr oder minder im Frühjahr 1975 gewesen sein.

Bei den Vorermittlungen teilte man mir dann mit, wer Herr Müllenbach ist, daß er Geschäftsführer der UBG ist. Dahinter wurde zunächst noch nicht viel vermutet. Dann teilten mir die Prüfer mit, daß es sich dabei um einen CDU-Betrieb handelte und zur gleichen Zeit eine Großbetriebsprüfung bei CDU-Betrieben stattfinde. Ich habe daraufhin angeraten, zunächst einmal mit Ermittlungshandlungen etwas zurückzuhalten, um nicht irgendwie in den

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV

26.05.1987

- Drucksache 10/140 -

kn

26. Sitzung

(Zeuge Förster)

Verdacht zu geraten, daß uns über die Großbetriebsprüfung irgendwelche Dinge zugespielt worden seien. Der Prüfer der Großbetriebsprüfung erkrankte dann jedoch und mit den Vorermittlungen wurde insofern begonnen, als man in diesem Fall, in dem man nicht viel vermutete, den Herrn Müllenbach anschrieb, der allerdings in seinen diversen Antwortschreiben immer widersprüchlichere Angaben machte, so daß wir bei diesem Fall, der zunächst einmal als unbedeutend erschien, nichts anderes tun konnten, als daß ich mit den Prüfern besprach, dort zu durchsuchen.

Diese Durchsuchung fand dann Ende November statt. Ich bin auch nicht mitgegangen, weil ich den Fall nicht für gravierend hielt. Bei der Durchsuchung, die sowohl in dem Privathaus von Herrn Müllenbach als auch in seinem Arbeitszimmer, in den Räumen der Union-Betriebs-Gesellschaft stattfand, wurde ein Ordner gefunden, der mit der Abkürzung "EU" gekennzeichnet war. Wie mir die Prüfer am nächsten Tag berichteten, hatte dort schon während der Durchsuchung Herr Müllenbach, der durch einen Steuerberater - ich weiß nicht, ob zu der Zeit ein Verteidiger anwesend war, aber er hatte sich auf jeden Fall beraterische Hilfe hinzugezogen - beraten wurde, alles versucht, die Beschlagnahme dieses Ordners zu verhindern. Das gelang Müllenbach und seinen Beratern nicht; der Ordner wurde - - Dabei kann ich heute nicht mehr mit Genauigkeit sagen, ob er beschlagnahmt wurde oder mit dem Hinweis darauf herausgegeben wurde, daß er beschlagnahmt würde, wenn er nicht freiwillig herausgegeben würde. Er gelangte am nächsten Tag auf meinen Schreibtisch, und die Prüfer, die inzwischen etwas mehr darin gelesen hatten, machten mich auf die verschiedensten Dinge aufmerksam, die sofort bei mir, bei den Prüfern sicherlich schon etwas vorher den Verdacht hochkommen ließen, daß es sich da um Steuerhinterziehung handeln würde, daß nämlich auf dem Wege über sogenannte Gutachtenkäufe Betriebsausgaben dargestellt werden sollten, während - das konnte man dort sehr leicht verfolgen - die Gelder nach Liechtenstein und von dort an die einzelnen Unterabteilungen der CDU - sprich Bezirks- oder Kreis- oder welche Verbände auch immer - gegangen waren. Ich habe damals, da mir die Prüfer berichteten, daß Herr Müllenbach und seine Berater sich sehr uneinsichtig, sogar sehr zornig gezeigt und gefordert hätten, mit dem Leiter zu sprechen, bei Müllenbach angerufen und ihm mitgeteilt, daß ich zu einem solchen Gespräch bereitstände. Dieses Gespräch hat dann auch - ich weiß nicht, ob es an demselben Tag oder einen Tag später war - stattgefunden. Herr Müllenbach erschien in Begleitung des Rechtsanwalts Schulte-Beckhausen, des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Dr. Hintzen und meiner Erinnerung nach des Steuerberaters Greiner.

Ich habe in diesem Gespräch in aller Offenheit gesagt, wie wir die Sache sehen, habe ihm auch dazu zugesichert, daß wir die Sache, wie bei uns üblich, ganz leise fahren würden, weil sofort der Verdacht aufkam oder geäußert wurde, das würde von uns an die große Glocke gehängt. Ich habe versucht, den Herren das

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

klarzumachen, daß, wenn sie selbst mitziehen würden, dieser Fall nicht anders als jeder andere Steuerfahndungsfall auch behandelt würde, indem wir uns immer darum bemüht haben - -

Vorsitzender: Darf ich mal zwischenfragen: "leise fahren" bedeutet nicht besondere Behandlung, sondern normale Behandlung.

Zeuge: Normale Behandlung, ohne daß durch Außenwirkung Dritten - sprich der Presse - das bekannt würde, weil den Herren daran besonders viel lag. Die Herren haben sich damals zu einer Besprechung zurückgezogen, kamen dann wieder rein - oder wir zu denen, das weiß ich nicht - und bedankten sich für diesen Vorschlag. Ich habe damals den Herren ganz klar gesagt, daß wir zur Zeit den Verdacht hätten, daß wir diese sogenannten Gutachten - das ging im Grunde genommen auch aus dem Ordner hervor - als Makulatur betrachteten, daß hier im Grunde genommen nur Parteispenden oder Spenden - das war für uns damals in keiner Weise wichtig, also Dinge, die in den Privatbereich gehörten, in den betrieblichen gezogen wurden, um auf diese Art und Weise Steuern zu sparen oder über die Steuer zu gehen.

Vorsitzender: Darf ich mal fragen: Als Sie diese Gespräche gehabt haben, da hatten Sie Ihre vorgesetzte Dienststelle noch nicht informiert?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie da in den Akten einen Vermerk über diese ersten Gespräche gemacht, die Sie geführt haben? Wir haben darüber in den Akten nichts gefunden, was Sie jetzt geschildert haben.

Zeuge: Nein, ich glaube nicht, daß ich da Vermerke gemacht habe. Da erinnere ich mich nicht.

Die Herren gaben mir zu verstehen, daß sie das noch einmal beraten wollten. Ich gab den Herren zu verstehen, daß wir das nicht anders betrachten würden als das, was jede Großbetriebsprüfung oder Amtsbetriebsprüfung praktisch täglich macht, daß sie Dinge, die als Betriebsausgaben laufen, aber dort nichts zu suchen haben, dort streicht. Ich habe allerdings auch gesagt, daß wir uns, da wir auch die strafrechtliche Relevanz zu prüfen hätten, auch darum kümmern würden, von wem aus den betreffenden - wenn ich das heute so sagen darf, ich weiß nicht, ob ich das Wort damals gesagt habe - Spendern Anstiftung oder Beihilfe geleistet worden ist.

Das war ein Wochenende, und ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Durchsuchung an einem Mittwoch stattfand. Ich bin dann frühestens am Donnerstag früh informiert worden. Es kann sein, daß ich das Gespräch mit Müllenbach und den genannten Personen

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

schon am Nachmittag oder erst am nächsten Tag hatte. Ich bin dann am Montag erneut mit den Herren zusammengekommen, und zwar, soviel ich mich erinnere, durch einen Telefonanruf. Wir warteten ja darauf. Ich hatte den Herren gesagt: Je mehr sie mithelfen, um so schneller und unaufwendiger würde der Fall erledigt werden können. Ich erwartete insofern diesen Anruf, ob man da mitziehen würde. Man ließ durchblicken, daß man das an und für sich bei dem Gespräch auch dankbar aufgriffe.

Bei der Verabredung - wer nun angerufen hat, ob Herr Rechtsanwalt Schulte-Beckhausen oder ich, das weiß ich nicht mehr - haben wir uns nachmittags im Büro bei Rechtsanwalt Schulte-Beckhausen getroffen, und dort traf ich zu meiner Überraschung Rechtsanwalt Felix, der mir aus vielen Verhandlungen seit vielen Jahren bekannt war. Felix drückte mir eine Art Gutachten oder gutachtliche Stellungnahme in die Hand, die ich heute nicht wiedergeben kann, aber damals auch nicht verstanden habe. Er berief sich auf irgendwelche Abgabenordnungsvorschriften, die mir so im Augenblick nicht geläufig waren, aus denen er irgendwie meinte herleiten zu können - - Es war für mich ziemlich abstrus, heute aus der Vergangenheit. Ich habe später immer wieder versucht, mich daran zu erinnern. Ich weiß auch nicht, wo dieses Gutachten im Grunde genommen geblieben ist, ob ich es an die Oberfinanzdirektion weitergereicht habe. Es hat mich später immer wieder interessiert, aber ich bin nicht mehr darauf gekommen, und ich habe lange Zeit nach diesen Abgabenordnungsvorschriften gesucht. Wie gesagt, in dem Augenblick wollte ich mich damals nicht blamieren.

Vorsitzender: Wir haben das Gutachten in den Akten.

Zeuge: Das ist vielleicht das erste.

Vorsitzender: 25.11. Das haben Sie wahrscheinlich weitergeleitet.

Zeuge: Das nehme ich an. Es war dann in den Akten, die ich nicht mehr hatte. Man hat sich später auf dieses Gutachten nicht mehr berufen.

Wie gesagt, ich habe mit Felix darüber gesprochen, und er bat mich dann, das zunächst einmal durchzulesen und mit ihm Kontakt aufzunehmen, und das Ganze wurde von ihm im Grunde genommen doch sehr runtergespielt, wobei auf seiner Meinung nach ähnliche Vorgänge bei anderen Parteien in dem Zusammenhang hingewiesen wurde. So haben wir uns damals getrennt.

Dann gab es - ich meine, es wäre der nächste oder übernächste Tag gewesen - eine Besprechung der Fahndungsleiter und, soviel ich weiß, auch der Sachgebietsleiter, soweit noch weitere Sachgebietsleiter bei den Fahndungen waren, mit der Oberfinanzdirektion, also mit den zuständigen Herren der Oberfinanzdirektion, mit dem

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

damaligen Gruppenleiter Braun und dem zuständigen Sachbearbeiter. Es spielt zwar keine große Rolle, aber ich komme im Augenblick nicht auf den Namen. Der war dabei und spielt im Grunde genommen auch keine Rolle. Er kam eben als der zuständige Sachbearbeiter mit. Es mag auch sein, daß damals der zuständige Referent - das müßte damals der Regierungs- oder Oberregierungsrat Wolff Diepenbrock gewesen sein - - Ruska, ich nehme an damals Stellerrat, war dabei. Ich hatte mich etwas verspätet, weil ich noch Anweisungen in meiner Dienststelle zu geben hatte, die u.a. auch mit diesem Verfahren zusammenhingen, und zwar daß ich den Herren, den Prüfern, sagte, sie müßten überprüfen; denn aus den Unterlagen hatten sich Verdachtsmomente ergeben, u.a. gegen Dr. Hintzen, daß dort irgendwelche Unterlagen liegen müßten.

Wir gingen auf Grund des Ordners, den wir hatten, davon aus, daß die Verbindung zu Liechtenstein keine echte war, daß das offensichtlich für uns eine Briefkastengesellschaft war, und wir vermuteten, daß viele dieser Dinge von Deutschland aus geschehen waren. Dieser Fall brannte mir nicht deshalb unter den Füßen, weil es ein Fall mit politischem Background war, sondern weil sich das daraus ergeben hatte. Deshalb kam ich wenige Minuten zu spät zu dieser Besprechung, die in den Räumen der Steuerfahndung Köln stattfand. Ich mußte mir einen Vorwurf gefallen lassen, weil ich fünf Minuten zu spät gekommen war, und ich ließ damals diesen Vorwurf damals nicht stehen, weil ich damals vermutete, daß ich im Gegensatz zu den Kollegen aus der Dienststelle kam und nicht von zu Hause und tatsächlich gearbeitet hatte. Ich habe damals ziemlich unwirsch gesagt, daß ich einen sehr wichtigen Fall zu behandeln hätte und daß es dann doch nicht auf diese Verspätung ankommen könne.

Ich bin damals von dem Leiter der Verhandlung aufgefordert worden, den Fall zu nennen. Es hat eine kleine Auseinandersetzung gegeben, weil ich zunächst meinte, mich auf das Steuergeheimnis berufen zu können. Ich wollte ihn dort nicht ausbreiten. Es kam zu einer kleinen Auseinandersetzung, und in dem Verlauf habe ich dann gesagt, daß wir einen Fall hätten, bei dem wahrscheinlich Parteispenden eine Rolle spielen könnten, die in den Bereich einer großen Partei gingen. Dies war der Anlaß für einen weiteren Vorwurf, warum ich einen solchen Fall nicht sofort nach oben gemeldet hätte; für einen solchen Fall stände man Tag und Nacht bereit. Es setzte dann eine - in meinen Augen muß ich das heute, auf damals gesehen, so sagen - eine regelrechte Telefonorgie ein, indem der Leiter der Verhandlung, Herr Braun, jetzt wichtige Leute zu erreichen versuchte, angefangen vom Oberfinanzpräsidenten, über dessen persönlichen Referenten, über den Finanzpräsidenten, über den Presse-referenten, der aufgefordert wurde, er möchte Düsseldorf Bescheid sagen und dergleichen. Das hat mich am nächsten oder übernächsten Tag bei einem Vier- oder Sechs-Augen-Gespräch veranlaßt zu sagen, daß ich diese Aufgeregtheit nicht verstehen könnte, nach-

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

dem ich dann diese Vorwürfe etwas dezidierter hören mußte. Warum wir in solchen Fällen das nicht sofort nach oben gemeldet hatten und daß dieses Anrufen bei sogenannten Vorgesetzten und wen er für wichtig hielt ohnehin nichts bringen würde, das sei vielleicht nur am Rande erwähnt.

Vorsitzender: Was haben Sie denn gesagt, weshalb Sie das nicht sofort weitergemeldet haben, auf diesen Vorwurf hin, der Ihnen gemacht wurde?

Zeuge: Ich sagte, daß der Erlaß, der die Fahndungsstellen für Fälle von politischer, kultureller Bedeutung anhielt, also dort, wo die Personen, gegen die sich Fahndungen richten, einen solchen Bedeutungsgrad haben, hier nicht zutreffe. Es handelte sich lediglich um Spenden, wie wir das zu dem Zeitpunkt überblicken konnten, von 30 000, 40 000, mal vielleicht auch von 50 000 oder 5000 DM, von der steuerlichen Auswirkung bei dem einzelnen Spender her, eine Sache, die es nicht - -

Vorsitzender: Wegen des Umfangs haben Sie gemeint, das habe keine größere Bedeutung?

Zeuge: Nein. Es war im Grunde genommen - - Das haben wir sehr häufig, daß wir aus einem Verfahren auf einmal viele Betroffene haben, und das ist, glaube ich, einmal später nachgebessert worden, nicht vom Ministerium, aber daß wir auch sogenannte Umfangsfälle melden müssen. Ich werde Ihnen ganz offen sagen: Wir wollten zunächst einmal in solchen Fällen gewisse Grundlagen schaffen, weil - - Ich kann mich zwar nicht an einen Fall erinnern, in dem sich das wenigstens für die Ermittlungstätigkeit negativ herausgestellt hätte, aber es war nie gut, in derartigen Fällen die vorgesetzten Behörden zunächst einmal mit Dingen zu konfrontieren, weil dann derartige Verfahren in der Ermittlung sehr behindert worden sind. Ich habe später einmal, als ich verschiedentlich auf diese Bestimmung hingewiesen habe, einen Fall nach oben genannt, d.h. zwei Fälle nach oben genannt. Da handelte es sich einmal um einen der bekanntesten deutschen Schriftsteller und auf der anderen Seite vielleicht den bekanntesten Schlagersänger, den jeder von Ihnen kennt; ich möchte die Namen nicht nennen. Ich habe das nach oben gemeldet und gesagt: Wir haben da etwas vorliegen. Da habe ich mir mehr oder minder ironische Bemerkungen anhören müssen, so nach dem Motto: Wer ist denn das? Natürlich wußte der Betreffende, wer das war, aber man verstand nicht darunter, daß eine solche Person gemeint sein könnte. In diesem Fall war es für uns - - Wir hatten vorher keinen Anlaß, Müllenbach war sicherlich keine Figur - -

Vorsitzender: Wenn Sie nicht zu spät gekommen wären, hätten Sie das gar nicht gemeldet, wäre das nicht zur Sprache gekommen?

Zeuge: Doch, es wäre zur Sprache gekommen, und zwar weil mir

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

Felix gesagt hatte, daß er die Sache oben im Ministerium, mit dem Ministerium beratschlagen wollte. Das hatte er mir an dem Tag vorher gesagt, und ich hätte im Anschluß an die Tagung das sicherlich gesagt. Dadurch bin ich allerdings dann doch etwas vorher dazu gekommen.

Ich bin dann aufgefordert worden, einen Bericht zu machen und diesen Bericht zusammen mit dem Bericht - das weiß ich heute nicht mehr - dem Oberfinanzpräsidenten vorzutragen. Das muß auch ein, zwei Tage später geschehen sein. Das habe ich getan. Der Bericht war immer Gegenstand unserer Akten, und ich habe das so vorgetragen, wie ich das hier vorgetragen habe. Ich habe nicht auf diese kleine Auseinandersetzung mit Herrn Braun hingewiesen oder so, aber auf den materiellen Inhalt. Herr Mersmann war sehr angetan, bemerkte irgendwie noch dazu, daß wir eine gute Fahndungsstelle seien. Wir hatten ja schon den einen oder anderen Fall mit politischem Background gehabt, und ich habe ihm auch geschildert, daß wir vorhätten - ob wir zu dem Zeitpunkt schon die weiteren Durchsuchungsbeschlüsse beantragt hatten, ob sie schon da waren, weiß ich heute nicht mehr -, daß wir auf jeden Fall durchsuchen wollten.

In dem Moment ist mir nichts weiter gesagt worden, es wurden keine Anweisungen gegeben.

Vorsitzender: Darf ich mal konkret fragen: Nach den Akten haben Sie am 2. Dezember 1975 oder kurz danach schon Weisung bekommen, in der Sache vorerst nicht weiter zu ermitteln.

Zeuge: Das kann, wie gesagt, sehr gut in dem Gespräch, nicht aber - - Es mag sein. Wer es gegeben hat - - Im Zweifel wird es Herr Braun gewesen sein, mit dem ich in dieser Sache mehr oder minder ständigen Kontakt hatte.

Vorsitzender: Der hat gesagt: Bei ihm ist es immer nur durchgelaufen, das kam von oben. Er hat das immer nur weitergegeben.

Zeuge: Das glaube ich auch, das war für mich auch erkenntlich. Insofern hat er mehr oder minder Botenfunktion. Es ist später verschiedentlich vorgekommen, daß ich ihm gesagt hatte, ich würde das ganz gern auch oben vortragen, weil ihm manche Dinge offensichtlich nicht so ganz genehm waren. Aber da sagte er: Nein, das müßte er schon machen, der Dienstweg müßte eingehalten werden. Ich habe auch häufiger gesagt, daß ich zur Verfügung stände. Ich bin bis auf das eine Mal im Ministerium mehr oder minder bei den ganzen Gesprächen nie dabei gewesen.

Vorsitzender: Jedenfalls ist dann auch nichts weiter geschehen.

Zeuge: Nein, es ist nichts weiter geschehen. Man hat mir - - Wenn Sie mich darauf hinweisen, daß es der 2. Dezember war, das kann sein.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

Vorsitzender: Das war die erste Weisung, die Sie erhalten haben.

Zeuge: Die ist sicherlich mündlich erfolgt. Ich will insofern korrigieren: Das damals war nicht nur Herr Braun, sondern es war auch häufiger Herr Wolff Diepenbrock, aber das immer in Abstimmung mit Herrn Braun. Da ist mir bedeutet worden, daß wir vorerst keine weiteren Außenermittlungen tätigen sollten. Man sagte damals, ich hätte rotes Licht.

Neben den Außenermittlungen sind dann allerdings Telefonate und auch zumindest ein längeres Gespräch mit dem Rechtsanwalt Felix auf meiner Dienststelle gewesen, wo wir uns praktisch in Klausur begeben haben. Wir haben uns in ein fremdes Zimmer begeben, nicht in meines, weil wir nicht gestört werden wollten, und haben die Sache dabei stundenlang erörtert. Felix hatte verschiedene Modelle, wie man die Sache sehen könnte; an die einzelnen erinnere ich mich jetzt im Detail nicht. Ich habe ihm damals gesagt - - Damit endete das mehr oder minder, daß er mir sagte, er hätte mir einen Ball zugeworfen, und er hoffte, daß ich den Ball auffangen würde. Ich habe ihm ganz zum Schluß der Besprechung gesagt, daß ich diesen Ball nicht auffangen könnte, weil ich da seiner rechtlichen Beurteilung nicht folgen könnte.

Vorsitzender: Was war das denn mit dem Ball? Können Sie das genauer sagen?

Zeuge: Es ist zumindest eine - sagen wir mal - Theorie dabeigewesen. Zunächst einmal hat er den Wert der Gutachten immer wieder herausgehoben und hat auch darauf hingewiesen, daß sich auch ein Unternehmer mal verkaufen könnte, wie wir das beurteilen könnten, über derartige Gutachten so zu urteilen. Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß wir Beweismittel dafür genug hätten. Er hat dann allerdings auch gesagt, daß man vielleicht daran denken könnte, daß die besagte EU eine Betriebsstätte in Deutschland hätte, und wenn das der Fall wäre, könnte man sehen, daß die Gelder, die jetzt in Liechtenstein, sagen wir mal, vereinnahmt waren, wovon wir zunächst einmal nach den Unterlagen, nach den Berichten, die Herr Hintzen gemacht hatte, ausgehen mußten, in Deutschland von der EU vereinnahmt worden seien, und dann könnte man sehen, daß die EU, also die Betriebsstätte, Steuern zahlte. Es ging ihm auf jeden Fall darum, die sogenannten Spender außen vor zu lassen, und das andere könnte man gegebenenfalls nachholen. Das ist also die Konstruktion, an die ich mich heute noch zu erinnern vermag. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran gelassen, daß ich diese Konstruktion nicht für tragbar hielt und daß wir insofern weiter ermitteln mußten. Ich habe nach diesem Gespräch mündlich, vom Ergebnis schon mal telefonisch, aber dann auch etwas ausführlicher, die Oberfinanzdirektion - sprich: ich meine damals Herrn Braun - informiert und habe ihm auch gesagt, daß ich da überhaupt keine Chance sehe. Es ist mir weiterhin be-

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

deutet worden - ich verstand das damals so, vielleicht ist es mir auch gesagt worden -, daß man das natürlich jetzt nach oben - sprich: in dem Moment Finanzpräsident und Oberfinanzpräsident - geben müsse, wobei ich den Eindruck gewann, daß sich hier entgegen meinen früheren Erkenntnissen der Oberfinanzpräsident sehr einschaltete. Für mich wäre es an und für sich sinnvoll gewesen, wenn das der Leiter der Steuerabteilung gemacht hätte. Wir als kleine Lichter haben den Oberfinanzpräsidenten immer mehr als Repräsentationsfigur gesehen, und hier war augenfällig, daß in diesem Fall alles über den Oberfinanzpräsidenten lief. Mir wurde weiter bedeutet, daß ich vorerst nicht - - Der Ausdruck "rotes Licht" fiel ständig, und das zog sich dann so hin.

Vorsitzender: Wurde dafür auch eine Begründung gegeben?

Zeuge: Nein. Es wurde gesagt, daß das auch nach oben ins Ministerium berichtet würde, und ich erinnere mich, daß mir gesagt wurde, Mersmann habe mit Spindler gesprochen. Die Zeit ging hin. Es vergingen dann tatsächlich - - Ich habe bei anderen Gelegenheiten immer wieder den Referenten Wolff Diepenbrock darauf angesprochen, und ich habe ihm auch angedeutet, ich würde nicht weiter zuwarten und daß das also keine Art sei, ein Verfahren zu verschleppen. Nun ist es so, bei der Fahndung dauern die Verfahren ohnehin immer etwas länger, und ich hatte immer die Hoffnung. Ein, zwei Monate sind dort normalerweise keine Zeit, und da geht normalerweise auch nichts verloren. In einem Gespräch mit Felix deutete mir Felix dann u.a. an, daß er oben mit dem Minister - ich meine mit Halstenberg - und dann wohl auch mit dem Ministerpräsidenten gesprochen habe. Das kann ich aber heute nicht mehr ganz genau sagen. Ich meine, er hätte gesagt: Ich habe mit Ihrer Sonne gesprochen. Auf Nachfragen meinte er dann, als ich meinte, ob das der Finanzminister sei, aber das kann ich nur aus weiter Erinnerung holen - -

Er hat mich allerdings darauf hingewiesen, daß er Gespräche mit anderen Schatzmeistern in den Parteien hätte und wie interessant es gewesen wäre, sich mit Herrn Nau zu unterhalten. Wir merkten - ich habe dies immer meinen Prüfern weitergegeben, und zwar den davon Betroffenen -, wie tief wir in ein Wespennest gestochen hatten. Felix wies mich u.a. darauf hin, daß in diese Sache auch der erste Mann im Staate damals involviert sei. Es war ein Telefonat. Ich habe mich damals etwas dümmer gestellt, als ich bin, indem ich sagte: Wieso Schmidt? Ich wollte den Namen hören. Da sagte er: Wieso ist der erste Mann im Staate Schmidt? Da sagte ich: Meinen Sie wirklich Scheel? Was er dann bejahte.

Damals gingen wir bei unserer Fahndung überhaupt davon aus, daß uns deswegen Sand ins Getriebe geworfen wurde, weil der erste Mann im Staate darin involviert war. Das war unser Verdacht; mehr wußten wir ja nicht.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

Ich habe dann zu einem Zeitpunkt, als ich meinte, es nicht mehr weiter verantworten zu können - -

Vorsitzender: Sie haben - das darf ich einmal sagen - am 8. April eine schriftliche Weisung erhalten, und zwar von der Oberfinanzdirektion.

Zeuge: Ja. Die hatte ich angefordert, von Wolff Diepenbrock unterschrieben. Die hatte ich angefordert.

Vorsitzender: Sie wollten es schriftlich haben.

Zeuge: In einem Gespräch mit Wolff Diepenbrock habe ich ihm gesagt, daß ich das ständige rote Licht nicht mehr akzeptieren würde. Es war u.a. auch gelegentlich eine Besprechung bei der Oberfinanzdirektion mit Herrn Braun und Herrn Wolff Diepenbrock vorausgegangen, bei der ich auf mein verzögerliches oder beharrliches Verhalten auf meiner Meinung angesprochen wurde. Für mich war es damals zumindest etwas erstaunlich, daß Herr Braun an und für sich unsere rechtliche Auffassung teilte und er mich damals etwas provozierend fragte, was ich machen würde, wenn ich eine direkte Anweisung bekäme. Ich habe damals, ohne lange zu überlegen und zu zögern, gesagt, ich würde remonstrieren.

Vorsitzender: Das haben Sie auch getan.

Zeuge: Das habe ich später getan.

Vorsitzender: Nach dieser Weisung am 8. April haben Sie remonstriert?

Zeuge: Ja. Das war aber noch nicht die Weisung. Ich habe dann kurze Zeit später Herrn Wolff Diepenbrock gesagt, ich möchte eine Weisung haben. Er sagte: Wieso, was versprechen sie sich davon? Ich sagte: So kann es nicht weitergehen. Stellen Sie sich mal vor, man müßte sich eines Tages deswegen rechtfertigen, und ich müßte dann sagen, man habe mir gesagt "rotes Licht". Ich sagte, das Gerücht das das hörte und einen Fahndungsleiter hören würde, der darauf gehört hat, das müßte in Lachen ausbrechen.

Da sagte er: Natürlich können Sie das bekommen. Da sagte ich: Dann bin ich aber auf die Begründung gespannt. Da sagte er: Herr Förster, das können Sie sich doch denken, daß Sie das ohne Begründung bekommen. Ich habe damals geantwortet: Herr Wolff Diepenbrock, Sie wissen doch, daß ich eine derartige Weisung ohne Begründung nicht annehme. Da sagte er: Das müssen Sie wissen.

Ich meine, daß ich damals nicht schriftlich angefragt, aber ihm bedeutet habe: Ich möchte eine solche Weisung haben, und das wird diese Weisung sein, die aus einem Satz bestand. Ich habe

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

mir lange überlegt, dagegen zu remonstrieren, weil man das nicht jeder Tage macht; es war für mich die erste und auch einzige Remonstration. Ich habe remonstriert. Als die Remonstration schriftlich abgefaßt war, bekam ich praktisch zum selben Zeitpunkt eine Einladung zum Ministerium. Meines Erachtens habe ich sie am 4.5. abgefaßt und habe sie am 5.5. direkt rübergebracht, weil ich diese Einladung zum Ministerium bekam - ich glaube für den 7.5. -, und die Post geht durch den OFD-Postwagen, und da kann es sein, daß so eine Sache schon zwei Tage unterwegs ist. Ich wollte meine Gründe der Oberfinanzdirektion schriftlich zur Kenntnis geben, weil mir auch gesagt worden ist, der Oberfinanzpräsident würde daran teilnehmen. Deswegen bin ich am 5.5. - ich meine, es wäre vormittags gewesen - persönlich rübergefahren und habe diese Remonstration Herrn Braun in die Hand gedrückt. Er hat sie durchgelesen und hat mich gefragt, ob ich Märtyrer werden wollte. Er hat mir gesagt, die müßte er selbstverständlich sofort "zum O" bringen; der Oberfinanzpräsident wurde bei uns so genannt. Ich habe gefragt, ob ich warten sollte. Er sagte: nein, aber ich sollte mich den Tag über auf meiner Dienststelle zur Verfügung halten. Das reichte; ich bin nicht wieder angerufen worden.

Das nächste, was ich dann zwar nicht über die Remonstration hörte, war dann am 7.5. das Gespräch im Ministerium. Ich weiß nicht, ob ich hier aufzählen soll, welche Herren daran teilgenommen haben; das werden Sie wissen.

Vorsitzender: Das ist bekannt. Haben Sie da viel gesagt?

Zeuge: Ich bin nicht häufig dazu gekommen. Es waren andere acht Herren da, und ich war die rangniedrigste Person, und wenn ich etwas sagte, bin ich sehr schnell unterbrochen worden.

Vorsitzender: Ist da auch Ihre Remonstration besprochen worden?

Zeuge: Nein, die ist nicht besprochen worden. Ich hatte allerdings den Eindruck, daß man zumindest wußte, daß ich remonstriert hatte. Ich war in dieser Besprechung der absolute Außenseiter, und meine Gründe, die ich nannte, wurden mehr oder minder von den sich in dem Moment fachlich zuständig fühlenden Herren weggewischt, ob das Herr Nolte war, als ich darauf hinwies, daß Verjährungsgründe eine Rolle spielen könnten. Das wurde damit weggetan, daß große Firmen wer weiß wie spät häufig ihre Bilanzen erst abgeben und dementsprechend auch die Steuererklärungen. Ich wurde aufgefordert, zu sagen, wie ich mir denn die Ermittlungstätigkeit vorstellte.

Ich muß insofern hier ergänzen: Wir hatten über die Großbetriebsprüfungsstelle einige Unterlagen bekommen, die auch auf diesen Punkt gestoßen war, und zwar Rechnungen über diese sogenannten Exklusivgutachten. Als ich jetzt in diesem Zusammenhang gefragt

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

wurde, wie wir uns die Ermittlungen vorstellten, bildete ich - im nachhinein in dem Moment etwas unglücklich - ein Beispiel. Es war eine Hamburger große Zigarettenfirma. Ich nannte den Fall, daß ich sagte, wir würden nach Hamburg fahren und versuchen, zu der Vorstandszentrale raufzukommen, um dort festzustellen, wer die Anweisung gegeben hat, dieses Geld als Betriebsausgaben an die EU zu zahlen. Da wurde mir sofort bedeutet, daß ich gar nicht nach Hamburg fahren dürfte; denn die Fahndung sei Ländersache und sie dürften nicht in anderen Ländern ermitteln, etwas, was bis dato - ich habe mich entsprechend gewehrt - gang und gäbe war und auch heute noch so ist.

Es waren also, ich muß sagen, alles sehr unsinnige Gründe, mit denen man mir die Sache - das Beispiel, das ich genannt hatte - aus der Hand hauen wollte, daß man mir sagen würde, ich würde beispielsweise überhaupt nicht nach Bayern reinkommen, aus Bayern würde man mich rausjagen. Ich habe damals noch gesagt: Aus Bayern sind wir noch nie rausgejagt worden. Außerdem würde das überhaupt niemand erfahren; denn in den Firmen, in denen wir wären, würde man uns sicherlich empfangen und die Sache ganz leise spielen. Dann äußerte man Angst, daß es durch Bruch des Steuergeheimnisses nach draußen gelangen könnte. Ich fühlte mich zunächst mit meinen Fahndungsprüfern betroffen. Dann sagte man mir: Nein, nicht Sie, aber stellen Sie sich vor, ein solcher Vorgang: Wenn Sie tatsächlich in die Chefetage gekommen sind und dann dort etwas hören, diese Firmen oder Gesellschaften haben ihre Steuerabteilungen und haben ihre bekannten Steuerberater und Anwälte, und bei einem dieser Berater liegt dann ein solcher Vorgang auf dem Tisch, und ein Lehrling sieht das, und der hat nichts Besseres zu tun, als zu einer Zeitung zu gehen! Das wollte man vermeiden.

Vorsitzender: Was war denn das Ergebnis dieser Besprechung?

Zeuge: Wenn ich noch gerade sagen darf: Für wichtig halte ich insofern noch den Einwurf, daß mir die Vorschrift des § 153 d der StPO entgegengehalten wurde, daß man also auf Ermittlungen verzichten kann, wenn der Bestand des Staates gefährdet ist.

Vorsitzender: Die hielten Sie aber in dem Fall nicht für zutreffend?

Zeuge: Nein, nein, nein. Ich war konsterniert.

Auf eine Bemerkung hin, die ich anbrachte, wies man mich darauf hin, das sei auch das Petitum der in dieser Sache tätig werdenden Anwälte, und ich gab das wieder, was mir an und für sich Felix als Hauptvertreter gesagt hatte, daß er mich u.a. darauf hingewiesen habe, daß die anderen Parteien dort auch zumindest Interesse daran hätten, er also mit anderen Parteivertretern gesprochen habe. Daraufhin meinte Herr Spindler damals, anmerken zu müssen, offensichtlich weil er bei mir mehr Kenntnisse voraussetzte, als ich

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987

kn

(Zeuge Förster)

tatsächlich hatte, daß es ein Gespräch gegeben habe, an dem - meiner Erinnerung nach hat er damals gesagt - Herr Leisler Kiep und Halstenberg und ich meine sogar Ministerpräsident Kühn teilgenommen habe, aber er als kleines Rad - - Man habe dabeigestanden, und wenn die hohen Herren so etwas bereden usw., dann weiß man natürlich nicht, und dann hält man sich etwas zurück. Damit wollte er in etwa das stützen, was ich gesagt hatte. Es wurde dann allerdings gesagt, darauf hingewiesen, daß man am Gleichgewicht der parteipolitischen Kräfte in der Bundesrepublik interessiert sei und daß das ganz erheblich gestört würde, wenn etwa vor der Wahl herauskäme, daß die CDU mit Unternehmern über Liechtenstein Steuern spart oder hinterzieht.

Vorsitzender: Das ist da offiziell gesagt worden, der Hinweis auf den Bundestagswahltermin?

Zeuge: Ja, ganz klar.

Vorsitzender: Von wem? Wissen Sie das noch?

Zeuge: Meiner Meinung nach von Herrn Spindler. Das stand ohnehin die ganze Zeit im Raum; es ist auch häufiger der Termin genannt worden, der damals im Oktober 1976 lag. Es ist auch angesprochen worden, ob die Ermittlungen bis dahin zurückgehalten werden könnten. Ich habe damals dagegen Stellung bezogen.

Vorsitzender: Sie haben auch einen Vermerk gemacht. Der ist in den Akten.

Zeuge: Für mich.

Vorsitzender: Der Vermerk über dieses Gespräch ist auch in den Akten, wo Sie ganz klar auf den Termin hingewiesen haben, der in dem Gespräch genannt worden ist.

Zeuge: Im Oktober, ja, ganz klar. Das war für mich unglaublich.

Vorsitzender: Der Bundestagswahltermin war nach Ihrer Auffassung der Hauptgrund dafür, daß die Ermittlungen gestoppt worden sind?

Zeuge: Ja, ganz klar, wobei das nicht nur der Hauptgrund war, sondern in dem Termin kam zutage: Ich habe auf Felix hingewiesen, man hat mir mehr oder minder fast mit etwas Genugtuung gesagt, daß Felix - so bin ich wenigstens rausgegangen - gar nicht mehr drin wäre. Jetzt wäre ein viel seriöserer Mann darin, Herr Lüthje. Wer Herr Lüthje war, das wußte ich nicht, und der würde das - - Nicht Herr Lüthje, sondern ein Herr Weyrauch würde das machen, und da könnte man davon ausgehen - - Weil ich sagte, es sei zugesagt worden, da erfuhr ich, daß im Grunde genommen mehr Gespräche stattgefunden hatten, praktisch über die Fahndung St. Augustin

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

hinweg, wo zugesagt worden war, daß man Beweismaterial aus Vaduz, sprich Liechtenstein, zur Verfügung stellen wollte. Man wollte zwar dem Strafanspruch des Staates genügen; allerdings ist angedeutet worden, daß dann auch - es ist etwas vorsichtiger formuliert worden - den Spendern Gelegenheit gegeben werden könnte, Selbstanzeigen zu erstatten.

Vorsitzender: Sollte auch eine Liste vorgelegt werden, war von einer Liste der Spender die Rede?

Zeuge: Ich kann mich nicht daran erinnern, ob eine Liste - - Es war auf jeden Fall so, daß praktisch nach der Wahl alles auf den Tisch gelegt werden sollte.

Vorsitzender: Schon vorher sollte die Liste auf den Tisch gelegt werden. Das wissen Sie nicht?

Zeuge: Nein, daran erinnere ich mich nicht. Für mich war es ganz klar, daß die Sache bis nach den Wahlen zurückgestellt werden sollte.

Vorsitzender: Daran haben Sie sich gehalten?

Zeuge: Ja, natürlich. Ich bin Weisungsbeamter und habe mich insofern daran gehalten, als ich ein oder zwei Tage später, als ich von Herrn Braun gefragt wurde, wie ich denn dieses Gespräch gefunden hätte, gesagt habe: drei Stunden Blablabla. Und er fand das etwas despektierlich.

Ich möchte hier die Gelegenheit benutzen, eine Formulierung, die Herr Spindler damals in dem Gespräch benutzte, die mich am meisten, muß ich sagen, amüsierte oder auch deprimierte, zu nennen, daß er in dem Zusammenhang sagte, als er darauf hinwies, daß es ein Gespräch mit Leisler Kiep und Herrn Halstenberg und Herrn Kühn gegeben habe, daß er uns, der Runde, versicherte, daß der tiefe Ernst auf den Gesichtern gestanden hätte. Damit wollte er also die Bedeutung dieses Gesprächs unterstreichen. Mir kam das alles ein bißchen lächerlich vor.

Vorsitzender: Darf ich mal zu dem Gespräch fragen: Ist Ihnen innerlich, daß Herr Spindler gesagt hat, die Sache sei rite abzuwickeln, es solle nichts unter den Tisch gekehrt werden, und mauern dürfe nicht hingenommen werden? Sind Ihnen in dieser Richtung Formulierungen bekannt?

Zeuge: Ja, daß er "rite" gesagt hat, kann sein. Vom Sinn her hat er etwas Derartiges mir gegenüber immer bekundet, wenn ich dagegenhielt. Ich hatte damals nur den Eindruck: Alles, was gesagt wurde, stimmte damit nicht überein. Ich wies immer darauf hin, und dann hieß es ungefähr: Ja, Herr Förster, wir werden das hier schon rechtsstaatlich nach dem Gesetz und dem Strafanspruch - -

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

Das war also immer eine Beschwichtigung von mir. Ich habe echt in keinem Augenblick daran geglaubt und fühlte mich im Grunde genommen auch - ich will nicht sagen, ich habe das nicht so schlimm empfunden - gemäßregelt. Immer wenn ich irgend etwas sagte, war einer der Herren dabei, der sofort so ungefähr sagte: Das stimmt doch nicht, das ist doch nicht. Sie haben zwar nicht "Quatsch" gesagt, aber im Grunde genommen war es ungefähr doch das: Förster, hör' doch zu, wir machen das so! Das wäre die Quintessenz gewesen. Ich habe damals Herrn Braun zwei Tage später gesagt, daß ich das Gespräch als Blablabla empfunden habe. Er meinte nein, so könnte ich das nicht sehen. Ich habe mich in den Tagen danach, und zwar relativ kurze Zeit danach, veranlaßt durch einen Zeitungshinweis darauf, daß sich irgendwo ein Staatsanwalt nach § 258 a StGB verantworten mußte, weil ihm eine Sache praktisch unter den Händen verjährt war, etwas näher mit der Vorschrift des § 258 a StGB, der Strafvereitelung im Amt, befaßt, bin damals, weil ich merkte, weil man ja auch in solchen Dingen vielleicht Beistand holen soll oder zumindest Rat holen soll, weil man dann doch etwas überlesen würde, zu einem relativ bekannten Strafverteidiger gegangen, habe dem den Fall geschildert, ohne Namensnennung, allein deswegen, weil ich wußte, daß er zumindest CDU-Anhänger ist, und er hat mir ganz klar gesagt: Laß' die Hände davon - ich habe ihm nicht alles geschildert -, aber damit kannst du hereinfallen! Er hat mir also die Anwendung des § 258 a StGB absolut bestätigt.

Ich bin dann noch zu einem früheren Ausbilder bei der Staatsanwaltschaft, der heute Leitender Oberstaatsanwalt in einer größeren Stadt ist, gegangen und habe den auch gefragt, ob ein Fall des § 258 a StGB vorliegen würde. Auch dort habe ich ganz eng darauf geachtet, keine Namen zu nennen, weil ein Staatsanwalt nach einer Schilderung mit Namen wahrscheinlich sofort ein Verfahren hätte einleiten müssen. Auch er hielt den § 258 a StGB absolut für gegeben.

Mit diesem Wissen ausgestattet, habe ich mich zur Oberfinanzdirektion, zu Herrn Braun, begeben und habe ihn und auch Herrn Wolff Diepenbrock darauf hingewiesen. Wir sind dann damals am selben Tage zu Herrn Papior gegangen, der mich fragte, ob ich das etwa auch schriftlich gemacht habe. Ich wußte schon, was er damit meinte; die Remonstration war der Oberfinanzdirektion nicht sehr angenehm gewesen. Ich sagte: nein. Er sagte: Sehr gut; wir werden das hier erörtern.

Ich habe in den Tagen danach auch noch darauf gedrängt, da ich meine Remonstration nicht für beschieden hielt. Mir ist dann gesagt worden - ob es Wolff Diepenbrock oder Braun waren, weiß ich nicht -, ich wäre im Ministerium gewesen. Ich habe darauf hingewiesen, daß im Ministerium nicht meine Remonstration zur Debatte gestanden hätte und daß ich außerdem weiterhin diese Auffassung vertrete. Ich bin damals darauf hingewiesen worden: Dann sollte ich erneut remonstrieren.

I. Untersuchungsausschuß gem. Art. 41 LV
- Drucksache 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
kn

(Zeuge Förster)

Ich bekomme es jetzt nicht mehr ganz in den chronologischen Zusammenhang: Ich bin in dieser Zeit von der Strafsachenstelle Heidelberg oder Mannheim, glaube ich, von einem Herrn Thorspecken angerufen worden, der etwas gehört hatte, meinte gehört zu haben, daß wir einen Fall mit politischem Background hätten, und er würde sich sehr gern insofern mit uns kurzschließen. Normalerweise ist das sehr erwünscht, wenn die Behörden untereinander - - Ich habe die Oberfinanzdirektion davon unterrichtet, und man machte mir sehr große Schwierigkeiten, daß er zu uns kommen sollte oder ich dort runter. Ich habe dort damals insofern alle meine Überredungskünste angewandt, daß ich dort runterkommen konnte, weil ich insofern auch eine Möglichkeit hätte, zu sehen, ob dort etwas Ähnliches ist.

Man hatte mir zunächst aufgetragen, meine Eloquenz würde ausreichen, dem Herrn Thorspecken klarzumachen, daß von unserer Seite kein Interesse bestände. Ich habe die OFD darauf hingewiesen, daß, wenn ich nicht runterfahren würde, Herr Thorspecken raufkommen würde, und dann bliebe es wahrscheinlich nicht aus, daß ich ihn in die Akten gucken lassen müßte, während die ganze Sache, wenn ich ohne Akten usw. runterfahren würde, ein bißchen unschädlicher vor sich ginge. Es hat damals Rückschlüsse und Rückkopplungen mit dem Ministerium gegeben, und in dieser Frage bin ich bei der Oberfinanzdirektion gewesen, mit Herrn Braun zusammen bei Herrn Finanzpräsident Papior; der hat mit dem Ministerium gesprochen. Ich meine, mich zu erinnern, daß er mit Herrn Spindler gesprochen hat. Wir wurden später reingerufen, und er sagte mir: Fahren Sie meinetwegen:

Ich bin damals dahin gefahren und habe dort nicht nur Herrn Thorspecken angetroffen, wobei ich nicht mehr weiß, ob es in den Räumen der Staatsanwaltschaft war oder aber der Strafsachenstelle; es waren zwei Staatsanwälte dabei, ein Oberstaatsanwalt Botz, und wie der andere Staatsanwalt hieß, weiß ich nicht.

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

Ich habe damals - ich bin sehr vorsichtig - geschildert - ohne Namensnennung -, um was - sagen wir einmal: Steuerhinterziehung - es hier ging, also Gutachten gegen Parteispenden. Dort ging es, wenn ich mich recht erinnere, um ein bißchen mehr - -, da waren es Parteianzeigen. Im Grunde genommen dasselbe Strickmuster. Staatsanwalt Botz hielt mich für sehr zugeknöpft, weswegen er sagte, er wollte etwas mehr Auskunft haben, er würde sonst die Sache über die Staatsanwaltschaft Bonn anfordern.

Das ist auch der Grund gewesen, weswegen ich, zurückgekommen von dieser Dienstreise, damals die Oberfinanzdirektion - sprich insofern: Herrn Braun - informiert habe. Herr Braun ist praktisch stante pede zum Oberfinanzpräsidenten gelaufen. Ich hatte Herrn Braun vorher informiert, daß ich jetzt die Sache auf jeden Fall an die Staatsanwaltschaft abgeben würde. Dazu hatte ich mich praktisch als Fazit der Unterhaltungen und meiner eigenen Gedanken entschlossen, um der Sache irgendwie Fortgang zu verschaffen, weil ich da selber also keine Möglichkeit sah. Wir hatten ja die Durchsuchungsbeschlüsse - es war meiner Meinung nach Mai/Juni - also praktisch schon ein halbes Jahr in den Akten liegen und habe Herrn Braun darauf hingewiesen, habe ihm gesagt, daß dort unten, wenn auch offensichtlich nichts mit unserem Fall zu tun habend, aber ein ähnlicher Fall vorliege, und habe ihm gesagt, daß ich jetzt ganz wild entschlossen sei, die Sache an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Das können wir als Fahndung: wichtige Fälle abgeben.

Mit diesem Wissen ist Herr Braun zum Oberfinanzpräsidenten gegangen - ich meine, es sei der Oberfinanzpräsident damals gewesen - und hat es ihm vorgetragen, ist nach relativ kurzer Zeit zurückgekommen und hat mich gefragt, ob das so wäre, daß ich abgeben würde - erst einmal habe der Oberfinanzpräsident gesagt, der Fall hätte mit unserem überhaupt nichts zu tun, da gäbe es also keine Parallelen -, und mich dann allerdings danach gefragt, ob ich einer Weisung, den Fall vorerst nicht abzugeben, Folge leisten würde, die nächsten zwei, drei Tage nicht abzugeben. Ich habe damals gesagt, daß das der Fall wäre, ich wäre bis jetzt allen Weisungen gefolgt. Er ist mit diesem Wissen dann wieder zum Oberfinanzpräsidenten gegangen, und ich meine, er hat mich ein zweites Mal - ich weiß nicht, ob angerufen oder aber - gefragt, und ich habe es ihm noch einmal bestätigt und habe dann gehört, daß der Oberfinanzpräsident die Sache mit der Generalstaatsanwaltschaft besprechen wollte. Ich habe gesagt: Wieso denn? Und da sagte er: Na ja, worum geht es schon? Ich meine, damals ist der Ausdruck "Persilschein" gefallen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß man sich, wenn man so etwas schon haben wollte, dann doch besser mit Herrn Spindler unterhalten sollte, nicht unbedingt zur Staatsanwaltschaft laufen sollte, die ja doch

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

überhaupt keine Chance hätte, etwas anderes zu tun, als um die - ob nun mündliche oder schriftliche - Meldung einen roten Akten- deckel zu tun, weil ich da auch noch gesagt habe, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß man es so schildert: Wir haben da einen ver- rückt gewordenen Fahndungsleiter.

Wie gesagt: Man hat mir damals gesagt, ich meine, es wären zwei, drei Tage gewesen. Ich habe diese Zeit auch abgewartet. Der Ober- finanzpräsident ist zu dem damaligen Generalstaatsanwalt Fromm ge- gangen. Der hat mich an dem besagten Tag dann selber angerufen und hat mir gesagt, daß er beim Generalstaatsanwalt war, hat mir sogar noch genannt, wer dabei war - ich meine, mich zu erinnern, daß auch der jetzige Generalstaatsanwalt Schmitz dabei war; ich weiß nicht, wer noch -, er habe mit schonungsloser Offenheit den Fall geschil- dert, die Staatsanwaltschaft habe deswegen beschlossen, den Fall an sich zu ziehen, und er sollte mir auftragen, daß ich am Tage danach oder am übernächsten Tag beim damaligen stellvertretenden Leiter der Bonner Staatsanwaltschaft die Akten überbringen sollte, was ich dann auch getan habe. Er hat mir noch sehr freundlich ge- sagt - ich meine, zwei oder drei Tage vorher war das ja gewesen, als ich Herrn Braun darauf hingewiesen habe, daß ich den Fall abgeben würde -, daß er es bedauerte, daß er mich nicht hätte empfangen können, aber er als Oberfinanzpräsident habe ja viel zu tun.

Ich habe kurze Zeit später einen Anruf von Herrn Braun bekommen, der sagte: Na, jetzt haben Sie doch alles, was Sie wollten. - Ich sagte: Wieso? - "Na, hat Sie der Oberfinanzpräsident nicht angeru- fen?" - Ich sagte: Doch. - "Wie war er denn?" - Ich sagte: Er war ungeheuer freundlich. - Herr Mersmann ist nicht unbedingt ein Mann, dem die Freundlichkeit so auf dem Gesicht steht. - Ich sagte "unge- heuer freundlich". - "Ja, ja", sagte er, "ihm schien auch ein Stein vom Herzen gefallen zu sein."

Da war also - wenn ich hier vielleicht einmal unterbrechen soll - die Sache dann bei der Staatsanwaltschaft.

Vorsitzender: Ja, das meiste haben Sie uns erzählt. Gibt es trotz- dem noch Fragen?

Abg. Schreiber (SPD): Herr Förster, zunächst einmal eine Frage, zu dem Anruf von dem Kollegen Thorspecken: Haben Sie damals erfah- ren oder wissen Sie, wie der zu der Querverbindung zur Steuerfahndung Sankt Augustin kam? Hat er das der Presse entnommen? Hat er das vielleicht vom Pflichtigen über Spenden oder über Parteien erfah- ren?

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

Zeuge: Ich kann es nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Aus meiner Erinnerung heraus ist das über die Koblenzer Staatsanwaltschaft gelaufen, und zwar über den Leiter der Wirtschaftsabteilung, wie ich meine, Herrn Oberstaatsanwalt Seliger, daß er sagte, daß der Oberstaatsanwalt Seliger damit befaßt sei, von dem habe er einen entsprechenden Hinweis bekommen, so nach dem Motto: Die Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin hat auch einen Fall mit politischem Background. Aber mehr wußte er auch zu dem Zeitpunkt nicht, und er wollte nur fragen, was das denn wäre.

Abg. Schreiber (SPD): Sie haben geschildert, wie ganz am Anfang die Verhandlungen gelaufen sind mit den Vertretern, mit den Bevollmächtigten des Herrn Müllenbach. Und als Sie dann praktisch ja nicht zu Potte kamen - Sie teilten ja deren Rechtsauffassung nicht und haben auch deren ... (unverständlich) Betriebsstättenlösung nicht geteilt -, ist dann in dem späteren Gespräch nur von Herrn Felix Ihnen gesagt worden, sie hätten jetzt eine Etage weiter verhandelt, oder haben Sie auf dem Dienstweg einmal gehört, daß jetzt oben Verhandlungen geführt werden?

Zeuge: Nein; also nicht direkt. Wie gesagt: In dem Gespräch am 7. Mai im Ministerium, da habe ich zu meinem Erstaunen vernommen, wie man sich doch dort schon weiter mit Herrn Weyrauch - -. Das war eine Figur, die ich bis dato überhaupt noch nicht dem Namen nach kannte. Uns war im Grunde genommen klar aus den Gesprächen: Dieses rote Licht kam nicht von der Oberfinanzdirektion. Das war mir also ganz klar, daß hier immer der Weg gewählt wurde: Braun - ich sah es damals so - Braun - sicherlich wird Herr Papior auch informiert worden sein -: aber Braun, Oberfinanzpräsident und Ministerium. Ich habe auch gelegentlich gehört, daß Gespräche zwischen Spindler und Mersmann stattgefunden haben. Also, es gab daran für uns keinen Zweifel. Aber eine direkte Unterrichtung dergestalt, daß man mir sagte: Das Ministerium macht das jetzt, gab es nicht.

Ich bin im Gegenteil später im Zusammenhang mit der Diskussion über den 258 a auch zunächst einmal noch darauf hingewiesen worden - ich habe jetzt einmal den 258 a genannt -, und dann versuchte man, mich auch zu beruhigen, indem man mich unter anderem darauf hinwies, daß die Ermittlungen vom Ministerium weitergeführt worden seien. Ich habe damals danach gefragt, wer das denn gesagt habe, und da hat man mir die Namen Grüter und Foerster genannt. Das war in einer Unterredung mit Herrn Papior und Herrn Braun. Ich habe damals die Kompetenz sowohl von Herrn Grüter als Einkommensteuerreferent als auch von Herrn Foerster, der zwar damals Referent für Steuerstrafsachen unter anderem im Ministerium

5. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

war, in Frage gestellt dadurch, daß ich gesagt habe, daß dieser Mann allein den 153 d damals in die Debatte geworfen hat. Und um dem ganzen noch Nachdruck zu verleihen, habe ich damals die Herren darauf hingewiesen, daß meine Meinung nicht nur die Meinung von mir sei, sondern daß ich mich bei einem bekannten Strafverteidiger und bei einem Oberstaatsanwalt erkundigt habe.

Ich hatte damals den Eindruck, daß dieser Hinweis und dieser Nachdruck dann dazu geführt hat, daß man sich in dieser Sache etwas mehr damit befaßt hat, was dann letzten Endes nachher wohl dazu geführt hat, daß man im Einvernehmen mit dem Ministerium - -. Ich weiß heute nicht mehr, woher ich es weiß, aber ich meine, irgendwie gehört zu haben, daß der Tip, sich mit dem Generalstaatsanwalt in Verbindung zu bringen, aus dem Ministerium gekommen ist, meiner Meinung nach von Spindler an Mersmann, was der dann getan hat.

Abg. Schreiber (SPD): Hätten Sie aber nicht damals, rückschauend, bei dem Stand, wo Sie ja wußten: Felix hat nun Kontakte zum Ministerium geknüpft, es für sinnvoll gehalten, zunächst einmal zuzuwarten unter der Prämisse: Die haben zugesagt und werden alles offenlegen, und dann brauchen wir ohne spektakuläre Fahndungsmaßnahmen ja nicht nachher um die Besteuerungsgrundlagen uns zu kümmern, wenn wir sie präsentiert kriegen? Hätten Sie es unter diesem Aspekt nicht für sinnvoll gehalten, erst einmal so zu verfahren?

Zeuge: Nein. Aus den Gesprächen mit Herrn Felix wußte ich ja die Stoßrichtung, die ich auch bei ihm als Anwalt durchaus verstehen kann. Ich habe im Ministerium damals darauf hingewiesen, daß ich nicht glaube, daß ein Anwalt Beweismaterial zur Verfügung stellen würde, freiwillig. Ich habe das damals auch in Zweifel gezogen, und aus dem ganzen Verhalten mit den Leuten, mit denen ich hier dienstlich zu tun hatte, ging für mich ganz klar hervor, daß es hier nur darum ging, die Sache in erster Linie hinter die Bundestagswahl 1976 zu ziehen und dann auch eine Regelung zu finden. Dafür war auch häufig genug unter anderem mit Herrn Lüthje, dem Generalbevollmächtigten von Herrn Leisler Kiep, mit dem wir uns auch unterhalten haben, darauf hingewiesen worden, daß man sich, wenn man gegen die Spender vorgehen würde, daß man die verprellen würde und daß außerdem ähnliche Vorgänge in anderen Parteien stattgefunden hätten.

Ich habe da auch einmal ein diesbezügliches kurzes Gespräch gehabt, daß ich gesagt habe: Das ist ja übrigens eine Einlassung, die sehr viele Steuerpflichtige oder Verdächtige, gegen die man ermittelt, bringen. Die sagen: Warum kommst du zu mir? Geh doch zum Nachbarn, der hat ja viel mehr getan. Und dann haben wir immer gesagt: Sag uns, was der Nachbar getan hat, dann gehen wir auch zu dem. Mir sind damals als Vorfälle in den anderen

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

Parteien lediglich genannt die Dinge, die sich im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt in Hessen mit dem Ministerpräsidenten Osswald abgespielt haben, also Sachen, die im Grunde genommen bereits gegessen waren. Ich sagte also: Damit kann man ja nun beim besten Willen nicht aufrechnen, wobei für mich eine Aufrechnungssituation überhaupt nicht in Frage gekommen wäre.

Abg. Schreiber (SPD): Haben Sie das Klempt-Gutachten auch damals überreicht bekommen und gelesen, und was ist Ihre Meinung dazu?

Zeuge: Ja, es ist mir sowohl überreicht worden von Herrn Lütthje und Herrn Weyrauch, meine ich. Die beiden waren zusammen, die haben es mir gebracht. Aber ich kannte es vorher schon. Das war also etwas später, als die Ermittlungen dann fortgesetzt wurden und wir bei Durchsuchungen nicht auf die Gutachten trafen, für die Rechnungen vorlagen, sondern auf das Klempt-Gutachten trafen und das also mit sehr großem Erstaunen lasen, das ja den Spendern zugeschickt worden war als Argumentationshilfe. Als mir Weyrauch und Lütthje dieses Gutachten eines Tages überreichten, habe ich mir so etwas den Scherz erlaubt, sie zu fragen, für wen sie in dem Moment kämen, für wen das Gutachten erstellt worden sei, ob für die Partei, ob für die Spender, ob für Herrn Müllenbach. Alles das konnten mir damals die Herren nicht sagen, und ich habe damals gesagt: Okay, lassen wir das beiseite, nehmen wir es. Und die haben mich gebeten, wenn ich mich positiv über das Gutachten äußern würde, das also sicherlich bei der Staatsanwaltschaft etwas mehr fruchten würde als - -. Sie hatten es, glaube ich, der Staatsanwaltschaft auch schon überreicht.

Sie wollten also meine Fürsprache für das Gutachten haben. Die habe ich in dem Moment sofort verneint. Ich kannte, wie gesagt, das Gutachten, habe es den Herren auch gesagt. Ich halte es also schlichtweg für unglaublich, und ich muß sagen: Ich habe ja Herrn Klempt kennengelernt, noch als ich Finanzassessor war, und an und für sich stand er bei allen und auch später in hohem Kurs. Es zeigt nur was, wenn man als Anwalt vielleicht ein Gutachten macht, ein bestelltes Gutachten schreibt - -. Aber ich weiß nicht, ob man so weit gehen sollte, wie Herr Klempt da gegangen ist.

Abg. Schreiber (SPD): Hatten Sie aber in all den Gesprächen den Eindruck - Ich frage bloß nach Ihrem Eindruck -, daß sich die Herren über den Sachverhalt der Hinterziehung im klaren waren?

Zeuge: Ja, das war also für mich ganz klar. Es waren immer - -. Es gab im Grunde genommen keine echten Gründe. Ich bin vom Finanzpräsidenten Papior mal gefragt worden, wie ich denn behaupten könnte, daß hinter diesem Gutachten nichts stände. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir ja nicht nur aus dem Gutachten, sondern auch aus den Beweisunterlagen, die wir hatten, schon wußten, wozu diese Gutachten erstellt worden sind. Da ist also meine Kompetenz

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

angezweifelt worden, ob ich dieses Gutachten auch erkennen könnte. Das waren alles Dinge, die keineswegs mit der steuerlichen Würdigung dieser Vorgänge zu tun hatten. Es war für mich ganz klar, daß hier eine Sache, weil sie politische, parteipolitische Brisanz hatte, unter den Teppich gekehrt werden sollte. Das war auch die Meinung der Fahndungsprüfer und aller damit beschäftigten Personen.

Abg. Schreiber (SPD): Hatten Sie bei Ihren Gesprächen mit den Beratern auch den Eindruck, daß auch die den Hinterziehungstatbestand eigentlich ganz klar erkannt hatten und eben nur - sagen wir einmal - Hinhaltetaktik betrieben?

Zeuge: Na ja, sagen wir so: Es gibt ja eine Ebene, die ich früher als Beamter auch häufig gesucht habe und heute umgekehrt als Anwalt immer erfireut bin, wenn es diese Ebene gibt: daß man in der Sache hart miteinander ficht, aber daß man, wenn man vielleicht einmal hinausgeht, eine Zigarette raucht und dann vielleicht doch die Katze aus dem Sack läßt, daß also die Experten dann doch vielleicht sagen, der Anwalt und auf der anderen Seite der Fahnder sagen, worum es geht. Und in derartigen Gesprächen habe ich auch von Beraterseite immer wieder erfahren müssen, daß man da sehr genau weiß, worum man ficht. Das sind Dinge, die dann nicht zu den Akten genommen werden, und Dinge, die es einem verbieten, in einem fairen Kampf - -. Die sind out of record, wie man vielleicht sagt.

Ich muß sagen: Uns ist ja von einem Steuerpflichtigen - das hat auch in den Zeitungen gestanden; deswegen glaube ich nicht, daß ich das Steuergeheimnis da verletzen könnte -, von Herrn Fasolt, damals ganz klar und, ich muß sagen, sehr beeindruckend, zugegeben worden - er war bei der Durchsuchung nicht zugegen, und wir haben ihn später vernommen - -. Er war ohne Anwalt da. Wir haben ihn gefragt, wer die Anweisung gegeben hat in seinem Fall, weil wir auf den Gutachten damals sowohl, wie wir meinten, seine Kürzel oder seinen Namen gesehen zu haben, allerdings auch andere. Es hatte sich auch schon ein anderer Direktor dazu bekannt. Wir haben ihn gefragt, und er sagte mir, er brauche keinen Anwalt, er wolle sagen, wie es ist. Und als ich ihn darauf hinwies: Herr Soundso hat hier doch auch schon gesagt, daß er das mitveranlaßt habe, sagte er mir: Herr Förster, das kommt überhaupt nicht in Frage, in dem Hause hier da trage ich voll die Verantwortung, wenn meine Unterschrift darunter ist, dann stehe ich auch dazu, und hat das in dem Moment in keiner Weise in Abrede gestellt, was da passiert ist. Das war also von seiten der Spender damals der erste, der voll und ganz diese Sache einstand.

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

Und wenn Sie mich nach meinem Eindruck fragen: Die Berater wußten ganz genau, worum es geht. Die Frage ist ja auch manchmal angestellt worden: Wie soll die CDU noch Spender kriegen, wenn Sie jetzt gegen die Spender vorgehen?

Abg. Schreiber (SPD): Ist Ihnen zufällig bekannt aus der damaligen Zeit, daß es ein Memo zur Verteidigung in Parteispendensachen gab, wie also quasi nach einer Checkliste die Anwälte vorgehen sollten?

Zeuge: Nein, ist mir nicht bekannt. - Das heißt: Wenn Sie etwas ansprechen - das ist mir später bekannt geworden, nicht zu der damaligen Zeit -, daß es eine Darstellung - ich meine von Herrn Dr. Hintzen - gegeben hat, der gesagt hat, wie man sich im Falle, wenn die Steuerfahndung kommt, zu wehren habe und wen man anzurufen habe, wenn Sie das meinen, das als Memo nehmen: Das ist mir bekannt geworden, daß es das gegeben hat. Nur: Das ist Jahre später gewesen, daß ich davon gehört habe.

Abg. Schreiber (SPD): Nein, ich meinte das nicht, ich meinte nur zur Erhärtung, daß die ja genau wußten, was vorlag,

(Zeuge: Nein, nein, das also zu dem Zeitpunkt nicht.)

darauf, daß sie genau gesagt haben, wie man praktisch die Steuafa auch noch machen soll.

(Zeuge: Nein, nein.)

Abg. Paus (CDU): Herr Förster, Sie haben uns gesagt, Sie bekamen rotes Licht. Und Sie haben auch im wesentlichen gesagt, woher für Sie das rote Licht kam: aus dem Ministerium, vermittelt über Herrn Braun durch die OFD. Was hat man Ihnen denn dezidiert erläutert, weshalb dieses rote Licht bestehe?

Zeuge: Das ist nicht besonders erläutert worden. Also, mit Herrn Braun bin ich ohnehin der Meinung gewesen, daß die Sache, so wie wir das sahen, eine Steuerumgehung oder Steuerhinterziehung war. Er sagte mir dann immer nur: Rotes Licht. Und ich habe dargetan, daß ich das nicht verstehen konnte. Deswegen ist es auch zu den Gesprächen gekommen, daß ich ihm gesagt habe, ich würde remonstrieren und dergleichen mehr.

Abg. Paus (CDU): In den Akten der OFD taucht nämlich hin und wieder auf: Hier noch nicht ermitteln, da ist noch ein Gespräch, Nau mit Halstenberg steht noch aus. Oder: Jetzt noch nicht ermitteln, da ist noch ein Gespräch. Ist Ihnen so etwas mitgeteilt worden, weshalb, daß man irgend welche Begründungen

(Zeuge: Nein.)

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

... (unverständlich) gefragt und daraufhin geantwortet haben? Haben Sie das schlicht akzeptiert: Da ist rotes Licht, da darf ich nicht weiter?

Zeuge: Ich muß also insofern zugeben: Das habe ich mehr oder weniger schlicht akzeptiert. Mir wurde immer nur gesagt, daß man in Verbindung steht mit dem Ministerium, und das Ministerium hat rotes Licht gegeben, wobei man nicht wortwörtlich gesagt hat: das Ministerium hat rotes Licht gegeben, sondern es hieß: Herr Förster, weiterhin rotes Licht. Ich habe es damals - sagen wir einmal - am besten gefunden, daß ich mich also mehr oder minder leise verhielt. Ich wollte unbedingt ermitteln, und ich merkte: Je aufmüpfiger ich wurde, um so weniger Chancen hätte ich gehabt, in dem Fall weiterzugehen. Das ist sicherlich auch der Fall.

Für mich ist also ganz klar, daß sich die Oberfinanzdirektion taktisch sehr unklug verhalten hat. Denn - wie mir ein Kollege später einmal gesagt hat - es ist offensichtlich, kennt man das nicht: Wenn man jemand einmal auf etwas hinweist, dann mag das angehen, aber beim zweiten Mal wird es ein Beamter wahrscheinlich tun. Und so weiter. Das glaube ich auch. Ich habe viel darüber nachgedacht; denn es gibt ja insofern keine echten Zuständigkeiten. Mir ist später einmal - das hat hiermit nichts zu tun - ein Fall aus der Hand genommen worden. Wenn man mir am Anfang gesagt hätte: Geben Sie den Fall der Oberfinanzdirektion, die Steufa Köln bearbeitet den Fall, dann hätte ich nichts machen können. Ich glaube, es hat einfach daran gelegen, daß man letzten Endes nicht geglaubt hat, daß es jemand gibt, der vielleicht so hartnäckig bleiben könnte.

Abg. Paus (CDU): Weitere Frage: In dem Gespräch am 7. 5. sind da schon die 258 und 258 a zumindest vom Ansatz her angedeutet worden? Oder ist Ihnen diese Idee nach dem Gespräch gekommen?

Zeuge: Die ist mir nach dem Gespräch gekommen, wie gesagt: aus einem Zeitungsartikel. Ich hatte das zwar schon immer etwas im Hinterkopf. Ich habe den 258 a - das darf ich ehrlich sagen - nur deshalb auch genannt, weil ich darin eine Chance sah, den Fall weiter voranzutreiben. Ich habe also für mich selbst nie Angst gehabt, daß mir da jemand irgendwie einen Vorwurf machen könnte. Ich sah darin eine Möglichkeit - wenn ich das einmal so sagen darf -, meine Vorgesetzten so etwas unter Druck zu setzen.

Abg. Paus (CDU): Aber die Bewertung war ja dann zutreffend, die Sie hatten.

(Zeuge: Ja, das glaube ich ganz bestimmt.)

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

Abschließende Frage! Das Gespräch 7. 5., war das eine allgemeine Sachstandserörterung, oder ging es eigentlich darum, den Herrn Förster zu überzeugen, daß er bitte weiterhin stillhalten soll?

Zeuge: Ja, das würde ich sagen. Also, den Eindruck habe ich gehabt. Es war so: Jetzt zog man eben auch noch den Fahndungsleiter hinzu. Das ist auch wiederholt in diesem, ich glaube, zwei, drei oder drei oder vier Stunden langen Gespräch der Fall gewesen, daß dann immer so behauptet wurde: Es hieß: Die Oberfinanzdirektion würde jetzt den Fall leitend übernehmen. Das war also ganz klar. Das schien zwar abgesprochen, aber das wurde von Herrn Spindler Herr Mersmann noch einmal bedeutet, und dann wurde so in Parenthese daneben gesagt: Natürlich mit Einbeziehung der Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin. Mir wurde also immer so ein bißchen Zucker um den Mund geschmiert.

Abg. Paus (CDU): Aber Sie halten die Bewertung, daß das Gespräch die Tendenz hatte, Sie einzufangen und Sie ruhigzustellen, für zutreffend?

Zeuge: Ja, sicherlich nicht nur um mich - -. Man nahm mich dazu. Ich glaube, daß es eine allgemeine Besprechung war zwischen Herrn Spindler und Herrn Mersmann, und die nahmen jeweils ihre sogenannten Spezialisten mit, und dann wurde ich eben auch als Störenfried dazugeladen. Man hat sicherlich versucht, mich dort ruhigzustellen, um mir zu bedeuten, daß ja alles seinen rechtlichen Gang ginge und hier nichts vernebelt werden sollte, obwohl das, was man feststellte, ganz klare Hinweise waren darauf, daß man - -. Ich habe mich dagegen gewehrt also, daß die Sache bis nach den Bundestagswahlen zurückgestellt werden sollte, auch mit den verschiedensten Hinweisen, von wegen Strafbefehl und so.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Herr Förster, es klang für mich zwischen den Zeilen Ihrer Aussage ein bißchen so - und deswegen will ich nachfragen -: Gab es - und zwar jetzt schon - unabhängig von dem besprochenen Fall ein gestörtes oder - sagen wir - weniger gutes Verhältnis zwischen Ihnen und Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder Ihrer vorgesetzten Dienststelle?

(Zeuge: Ja, das hat sich aus diesem Fall entwickelt.)

- Also, es war nicht vorher schon so?

Zeuge: Es hat vorher zwar auch einen meiner Meinung nach - wenn man also dienstlich zusammenarbeitet - schon mal einen Zusammenstoß gegeben. Aber der hatte mit diesem Fall nichts zu tun, und aus diesem Fall habe ich nichts abgeleitet. Ich bin auch der Meinung gewesen, daß aus diesem Fall heraus für diesen Fall von Herrn Braun

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
rp-ma

(Zeuge Förster)

nichts abgeleitet worden ist. Ich darf einfach dazusagen: Herr Braun ist ein sehr lebhaft diskutierender Mensch - das bin ich im Grunde genommen auch -, und die Unterredungen damals haben, wenn auch teilweise gegensätzliche Standpunkte, doch immer in einer Atmosphäre stattgefunden, die also für mich nicht so bedrückend war. Ich ging immer davon aus, daß Herr Braun da nur das weitergab, was ihm von oben gesagt wurde. Er war mein Ansprechpartner, und deswegen habe ich mit ihm lebhaft diskutiert. Ich würde sagen: Von einem gestörtem oder gespannten Verhältnis - direkt - würde ich nicht ausgehen. Das Verhältnis ist einfach schlechter geworden. Ich habe nachher gemerkt, daß ich bei meinen Vorgesetzten mehr oder minder im Schatten stand, und dann halten es viele Kollegen auch nicht für opportun, sich neben einem selber zu zeigen. Aber das hat mich damals nicht so sehr belastet.

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
the-ro

(Zeuge Förster)

Aber um das vielleicht noch einmal genauer zu sagen - -

Vorsitzender: Nein, nein, lassen Sie mal! Ihr Verhältnis zu den Vorgesetzten ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Zeuge: Nein, Herr Vorsitzender; ich wollte etwas anderes zu der Frage des Herrn da vorn sagen. Und zwar bin ich gefragt worden, ob ich gewußt habe - ich weiß nicht mehr, wer es war - von den verschiedenen Ermittlungen oder Gesprächen zwischen Oberfinanzdirektion und Ministerium, sprich: Halstenberg oder Nau.

Ich habe davon vor nicht allzulanger Zeit in einem Zeitungsartikel gelesen, daß es derartige Aktenvermerke oder dergleichen gibt. Ich habe das zum erstenmal - -

(Abg. Paus (CDU): Auf dem kleinen Dienstweg ist das vorher nicht zu Ihnen gedrungen?)

- Nein, ist nicht zu uns gedrungen. Ich muß sagen: Ich bin darüber sehr erschüttert gewesen; denn Sie wissen: Ich habe einen Prozeß gegen das Land geführt, und dort ist absolut in Abrede gestellt worden, daß hier irgendwelche politischen Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Ich muß sagen, daß mich das also sehr getroffen hat und ich mich wunderte, was für Dinge man also nach zehn oder zwölf Jahren noch zum erstenmal hört.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Ein anderer Punkt, Herr Förster: Sie haben vorher gesagt, es habe bei Ihnen, in Ihrer Dienststelle schon vorher den einen oder anderen Fall mit einem politischen Background gegeben. Lag das auch in dem Bereich "Parteispenden", oder waren das andere Themen?

Zeuge: Nein, das waren andere Themen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Dann will ich noch ein paar Punkte anschnitten, die mir ein bißchen widersprüchlich erscheinen zwischen vorherigen Aussagen und der, die Sie gemacht haben. Manchmal sind das nur Nuancen, aber nicht ganz unbedeutende Nuancen.

So haben Sie ja jetzt gesagt, Ihnen sei der Eindruck gekommen oder von Gesprächspartnern vermittelt worden, als sei beispielsweise der damalige Bundespräsident verwickelt. Herr Spindler hat vor knapp einem Jahr in seiner Aussage gesagt - und so geht es auch aus Aktennotizen hervor -, Herr Scheel und andere, wie auch Karry zum Beispiel, seien mit dem Thema befaßt gewesen. Aber es ist Ihnen erinnerlich, daß Ihnen von den Gesprächspartnern der Eindruck erweckt worden ist, er sei "verwickelt"?

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
the-ro

(Zeuge Förster)

Zeuge: Ja, wobei ich allerdings sagen muß: Inwieweit er in diesen Fall involviert war, das ist nicht weiter gesagt worden. Ob er da nun als ehemaliger Schatzmeister - ich weiß nicht, ob er das gewesen ist - oder daß er selber akquiriert hat oder ob er gespendet hat oder so - - Ich wurde nur darauf hingewiesen, und dieser Hinweis hatte so ungefähr den Hintergrund: Der erste Mann im Staat hat mit dieser Sache, die ja doch sehr unangenehm ist, zu tun. So ungefähr: Du weißt ja gar nicht, wer darin alles auch etwas zu tun hat. Dann laß du doch die Finger davon! Das war, so hatte ich den Eindruck, der Hinweis darauf, daß es nicht Sache einer kleinen Steuerfahndungsstelle ist.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Es hat also in den Ermittlungen keine tatsächlichen Hinweise gegeben?

Zeuge: Nein, da hat es keine Hinweise gegeben.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Dann eine weitere Frage! Sie haben gesagt: Weisung war sehr ungewöhnlich, war die Ausnahme. Daß man eine ausdrückliche Weisung bekam in den Fällen, wie Sie es dargestellt haben, sei ganz ungewöhnlich.

Zeuge: Nein, ich weiß nicht, wie Sie das verstehen. Ich weiß auch nicht, worauf Sie anspielen, wo ich das gesagt haben soll. Wir als Beamte haben ja mehr oder minder viele Weisungen bekommen; aber wir waren an und für sich frei. In einem normalen Fall gegen einen Herrn Meyer interessiert das die OFD vielleicht rein statistisch; aber sonst hat man seine Tätigkeit zu tun, und da bekommt man keine besondere Weisung. Während in den Fällen, in denen einem Fall ein besonderer Bedeutungsgrad aus den vorhin genannten Kriterien anhaftet, der Fall immer - sagen wir einmal - für die Fahndungsstelle als solche etwas schwieriger ist; das gilt für alle Fahndungsstellen. Man muß vor jedem Schritt nach oben berichten, und dann wird sehr häufig gefragt: Muß da unbedingt durchsucht werden? Deswegen kommt eine normale Fahndungsstelle solchen Berichten mehr oder minder auch erst dann nach, wenn gewisse Grundlagen gelegt worden sind. Aber das würde zu weit führen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Vielleicht darf ich versuchen, die Frage zu präzisieren, Herr Förster. Das war im Zusammenhang mit dem "roten Licht". Sie haben dargestellt, daß Sie ausdrücklich gebeten haben, daß man Ihnen per Weisung

(Zeuge: Ach so, ja!)

mitteilt, daß Sie nicht ermitteln sollen, und die Rückfrage des Gesprächspartners dann war - ich weiß gar nicht mehr, wer das war; ich habe mir das nicht notiert -: Wollen Sie wirklich eine Weisung haben?

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987

the-ro

(Zeuge Förster)

Zeuge: Na ja, das war einfach das, weil mir immer "rotes Licht" gesagt wurde. Das war als solche ja auch schon eine Weisung. Das andere war nur, daß ich sagte: Dann geben Sie mir - - Ich wollte einfach die Sache - -

(Abg. Ruppert (F.D.P.): Etwas in Schriftform!)

- Ja, Schriftform. Ich wollte etwas haben, wogegen ich vorgehen konnte.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Also: Das Ungewöhnliche war die Weisung in der Schriftform?

Zeuge: Das Ungewöhnliche, also, so bekommt man normalerweise das ja nicht. Es war auch nicht das Ungewöhnliche. Hier war es nur: Man bespricht das, und dann würde man vielleicht in einem Fall sagen: Na ja, dann stellen sie den noch einmal zurück. Das ist ja schon eine Weisung. Und dann würde man den zurückstellen. Man sagt hier: rotes Licht. Deswegen: Diese Weisung "rotes Licht" ist ja auch nichts Ungewöhnliches. Das ist einfach ein Ausdruck, den der Betreffende damals gerade gewählt hat. Das könnte vielleicht auch einmal in einem anderen Fall passieren. Nur: Hier war es jetzt pausenlos. Ich wollte vorgehen und habe jetzt, um weitermachen zu können, um irgend etwas in der Hand zu haben - - Ich kann natürlich auch eine Remonstration machen, ich hätte hinschreiben können; aber ich wollte jetzt sagen: Kommt, Kinder! So leicht kommt ihr nicht davon, daß ihr immer nur sagt "rotes Licht", "rotes Licht", "rotes Licht". Dann schreibt einmal, was "rotes Licht" bedeutet, und dann habe ich die Möglichkeit, mich damit auseinanderzusetzen und dagegen vorzugehen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Ich frage auch so, weil ich nicht aus der öffentlichen Verwaltung und schon gar nicht aus der Finanzverwaltung komme, Herr Förster. Also, der Normalfall wäre wohl, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Da bekommt man einen mehr oder weniger diskreten Hinweis von vorgesetzter Stelle und verfährt entsprechend.

Zeuge: Ja, wobei Sie sagen: ein mehr oder minder diskreter Hinweis. Ich weiß nicht, das hört sich schon gleich so etwas abfällig an.

(Abg. Ruppert (F.D.P.): So war es nicht gemeint!)

- Ja, aber dann würde ich sagen: Das wird zwischen Kollegen ausgehandelt. Und derjenige, der dem anderen dienstlich oder in der Sache vorgesetzt ist, der würde also vielleicht mündlich sagen: Nein, wir sehen das anders; bitte machen Sie das so und so.

1. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
the-ro

(Zeuge Förster)

Abg. Ruppert (F.D.P.): Ich frage auch deswegen so, um hier klarzustellen, daß wir als Untersuchungsausschuß offenbar bei weitem nicht in allen Fällen, wo es solche Weisungen gibt, dann erwarten können, darüber schriftliche Unterlagen zu finden.

Zeuge: Das glaube ich schon. Daß also hier sicherlich, je nachdem, wie man das sagen will, Weisungen - - Mir ist vom damaligen Referenten des Oberfinanzpräsidenten gesagt worden, daß also damals die Drähte zwischen Düsseldorf und Köln geglüht hätten. Und ich glaube nicht, daß es über alle Dinge, die man da bespricht, schriftliche Weisungen gibt. Gerade in solchen Fällen kann ich mir das nicht vorstellen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Herr Förster, ein weiterer Punkt! Herr Spindler hat hier auch vor einem Jahr gesagt, seinem Eindruck nach wären Sie zunächst mit dem verabredeten Verfahren einverstanden gewesen. War das so, oder konnte vielleicht dieser Eindruck entstehen, oder haben Sie von vornherein deutlich gemacht, daß Sie mit dem Verfahren nicht einverstanden sind?

Zeuge: Ich habe alles getan, um bei dem Gespräch damals klarzumachen, daß ich also mit der Behandlung nicht einverstanden bin. Ich bin leider sehr wenig zu Wort gekommen. Mir ist also teilweise - - Ich habe das nicht als schlimm empfunden. Neben mir saß der Oberfinanzpräsident. Wenn ich etwas sagen und entgegnen wollte, dann hieß es, so auf die Hand gehauen: Hören Sie doch zu, was der Ministerialrat Soundso sagt. So daß ich da sehr unbefriedigt hinausging und Herr Spindler den Eindruck hatte oder ihn vielleicht gewonnen hat: Na ja, Gott, jetzt wird der unter der Wucht von acht höherrangigen Beamten schon parieren. Das mag sein. Aber an meiner Auffassung habe ich überhaupt gar keinen Zweifel gelassen.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Herr Förster, Sie haben vorhin in bezug auf Ihre Einladung zu dem Gespräch im Ministerium am 7. Mai einen Ausdruck gewählt, der mir auffiel. Da haben Sie den Ausdruck "Vorladung" gewählt. Ist Ihnen das damals so vorgekommen?

Zeuge: Nein, nein, nicht als Vorladung. Man hat mir nur gesagt: Da findet ein Gespräch statt, und da soll ich hinkommen. Darüber war ich ja auch an und für sich sehr froh, weil ich dachte, da wird die Sache jetzt beredet, und ich kann also oben den Leuten, die sich offensichtlich mit dem Fall befassen, klarmachen, wie wir die Sache bei der Fahndung sahen. Nur: Diese Chance hat man dann in einem solchen Gespräch doch nicht.

Abg. Ruppert (F.D.P.): § 153 d Strafprozeßordnung ist auch von Herrn Spindler erwähnt worden, und zwar als ein Vorschlag, der aus Kreisen der CDU-Vertreter kam, dann aber sofort von ihm, Spindler, und anderen Vertretern der Finanzverwaltung als völlig unmöglich bezeichnet wurde. Das war dann schon im November oder Dezember 1975.

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
the-ro

(Zeuge Förster)

Sie sagen nun, im Gespräch am 7. Mai des folgenden Jahres sei dieser Gedanke als ernsthafte Möglichkeit noch einmal in Erwägung gezogen worden.

Zeuge: Ja, sie ist mir in diesem Gespräch - - Was vorher gewesen ist, das höre ich jetzt zum erstenmal; das weiß ich nicht. Ich kenne den Hinweis auf § 153 d StPO lediglich aus dieser Besprechung, wie ich das vorhin schon gesagt habe: Meiner Meinung nach hat der damalige Ministerialrat Foerster diesen Hinweis gemacht. Und ich habe mich ganz kurz damit auseinandergesetzt und nur gesagt: Das kann doch nicht wahr sein! Aber mehr habe ich über diese Möglichkeit, die Sache damit zu erledigen, nicht gehört.

Wie gesagt: Das waren eine Reihe von - na, wie soll ich sagen? - Barrieren, die man mir in der Diskussion aufbaute oder versuchte, mich dazu zu bewegen, doch anzuerkennen, daß das richtig ist, was das Ministerium vorhatte, den Fall also so zu behandeln, daß zunächst einmal stillgehalten wurde und es dann also nach den Wahlen weitergehen sollte mit den Unterlagen, die dann von den Verteidigern herbeigeschafft werden sollten.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Sie hatten ja verschiedene Gespräche mit Herrn Weyrauch. Nun ist uns von Herrn Spindler Herr Weyrauch als ein außerordentlich aufgeschlossener Mann geschildert worden, also offenbar konstruktiv bereit, sich an der Klärung des Falles zu beteiligen. Wie war Ihr Eindruck?

Zeuge: So viele Gespräche habe ich mit Herrn Weyrauch nicht gehabt, und ich meine, mich zu erinnern, daß die Gespräche mit Herrn Weyrauch erst nach der Zeit stattfanden, als die Sache bei der Staatsanwaltschaft war.

Herr Weyrauch ist ein liebenswürdiger Mann. Ich habe härtere und schwierigere Diskussionspartner in steuerlichen Dingen erlebt und habe damals nur, wenn Sie es so offen hören wollen, gestaunt, daß man Herrn Weyrauch da also soviel zutraute und ihn mit diesem Fall befaßte. Aber das liegt wohl an der Verbindung Weyrauch/Leisler-Kiep.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Hatten Sie so in diesem Zeitraum Mai 1976 oder auch schon vorher den Eindruck, es sei das erklärte Ziel der Finanzverwaltung, bis Oktober 1976 nichts in dieser Angelegenheit zu tun?

Zeuge: Ja, das war damals also, zumindest seit dem Gespräch im Ministerium war das für mich ganz klar, daß das offensichtlich geplant war und daß ich alles unternehmen mußte, um das irgendwie zu verhindern und dem Fall einen Fortgang zu verschaffen. Deswegen auch meine Hinweise auf § 258 a und - da war ich ja auch noch nicht beschieden

I. Untersuchungsausschuß
gem. Art. 41 LV
- Drs. 10/140 -
26. Sitzung

26.05.1987
the-ro

(Zeuge Förster)

worden - auch noch einmal Hinweis, daß man meine Remonstration bescheiden möge bzw. dann der feste Entschluß, die Sache mehr oder minder von heute auf morgen an die Staatsanwaltschaft Bonn abzugeben.

Abg. Ruppert (F.D.P.): Letzte Frage! Hatten Sie selbst den Eindruck, insbesondere bei dem Gespräch am 7.5., daß dort die Herren, mit denen Sie sprachen, fürchteten oder vielleicht auch konkret wußten, daß es eine ganze Reihe anderer solcher Fälle, bei denen es um Parteispenden ging, gab, die auch andere Parteien betrafen, und daß deswegen auch Weiterungen gefürchtet wurden? Sind da solche konkreten Hinweise gegeben worden, oder spielt das gar keine Rolle?

Zeuge: Nein, nein, das spielte also bei dem Gespräch am 7.5. keine Rolle. Da standen also lediglich die Spenden oder Praktiken der EU zur Debatte. Ich habe lediglich eingeführt, daß ich von Felix darauf hingewiesen worden war, daß bei anderen Parteien auch andere - na, sagen wir - bekannte Parteiführer da involviert wären, woraufhin, wie gesagt, Spindler damals den Hinweis machte, daß er bei einem Gespräch mit Leisler-Kiep und Herrn Kühn und Herrn Halstenberg dabeigewesen sei.

Abg. Schreiber (SPD): Herr Förster, noch zwei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Vortätigkeit. Wir sollen ja hier in diesem Ausschuß den Kenntnisstand der Exekutive ermitteln. Meine klare Frage: Was haben Sie vorher getan, ehe Sie Leiter der Steuerfahndung wurden?

Zweitens: Ist Ihnen jemals in Ihrer vorherigen Tätigkeit über spezielle Umwegfinanzierung dieser hier in Frage stehenden Art - EU - oder sonst über Hinterziehungstatbestände - man kennt ja heute die ganze Palette - jemals etwas bekanntgeworden?

Zeuge: Vorher habe ich verschiedene Sachgebietsleiterfunktionen beim Finanzamt, eine Funktion beim Finanzamt Köln - Körperschaften - und danach über mehrere Jahre verschiedenste Funktionen als Sachgebietsleiter beim Finanzamt Bonn-Innenstadt gehabt, unter anderem Betriebsprüfungsleiter. Ich bin vorher auch Sachgebietsleiter für Körperschaften gewesen und insofern auch zuständig für Berufsverbände, gemeinnützige Vereine, Parteien und dergleichen.

Mir ist also vorher nicht ein einziger Fall, der mit Umwegfinanzierung oder dergleichen zu tun hat, irgendwie bekanntgeworden. Das war also für mich absolut neu.

Abg. Dautzenberg (CDU): Herr Zeuge, gebe ich Ihren Eindruck abschließend richtig wieder, wenn Sie - ich sage es einmal so - das taktische Argument des § 258 a StGB nicht immer gebraucht hätten, daß dann dieser Fall von seiten der Finanzverwaltung nicht so schnell oder unter Umständen gar nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden wäre?

I. Untersuchungsausschuß26.05.1987

gem. Art. 41 LV

- Drs. 10/140 -

the-ro

26. Sitzung

(Zeuge Förster)

Zeuge: Nun haben sich die Ereignisse damals dann doch etwas überschlagen. Sicherlich ist mein erster Hinweis auf den 258 a - - Ich erinnere mich daran, daß man mir später einmal sagte, da brauchte ich mich nicht zu beunruhigen, die Sache hätte man im Ministerium geprüft. Das war, wie gesagt, der Fall. Als ich dann nachfragte, wer denn das gewesen sei, daß das also die Herren Foerster und Grüter gewesen seien - so nach dem Motto: Ich brauchte mich nicht zu beunruhigen, daß mir da Vorwürfe gemacht worden wären.

Ich hatte dies ja als taktisches Moment überhaupt in die Debatte gebracht,

(Abg. Dautzenberg (CDU): So habe ich es auch verstanden!)

und erst mein Hinweis darauf, daß ich sagte: Damit sind auch andere Leute befaßt - so ungefähr; ich hätte auch sagen können: nehmt das ein bißchen ernster -, hat sicherlich zu einem Aufschrecken geführt. Ich führe auch darauf zurück, daß dann der Plan bestand, daß Herr Mersmann mit dem zuständigen Generalstaatsanwalt sprechen sollte. In diesen Plan hinein kam dann mein dazwischen gefaßter Entschluß, unabhängig davon, wie man da entscheiden wollte, die Sache abzugeben, weswegen man mich dann wirklich beim Wort nahm und sagte: Würden Sie einer Weisung Folge leisten, die Sache zunächst einmal die nächsten zwei oder drei Tage nicht abzugeben, um dieses Gespräch abzuwarten.

Abg. Dautzenberg (CDU): Ich wollte Sie, Herr Zeuge, nach Ihrem persönlichen Eindruck fragen - das ist hypothetisch -, ob das tatsächlich auch abgegeben worden wäre, wenn Sie nicht diesen Nachdruck dahintergesetzt hätten und gerade den § 258 als taktisches Argument gebraucht hätten.

Zeuge: Ja - das ist aber auch nur mein Eindruck -, ich messe meinem Hinweis auf 258 a die meiste Bedeutung bei. Was gewesen wäre ohne 258 a und meinen Hinweis darauf, ich würde abgeben, daß ich dann vielleicht angewiesen worden wäre, nicht abzugeben, sondern an die OFD abzugeben usw., das vermag ich also nicht auszuschließen; aber das ist mein bestes Argument damals gewesen.

Vorsitzender: Schönen Dank, Herr Förster. Die Vernehmung ist beendet. Dann schließe ich den öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung.

gez. Reinhard

Vorsitzender